

**Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
vom 13.08.2019**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Bindert, Gabriele	CDU
Dropmann, Hans	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Krantz, Stefan	CDU
Süling, Carsten, Dr.	CDU
Hoppenrath, Anneliese	SPD
Koch, Gunther	SPD
Sielaff, Kirsten	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste
Högele, Igor	AfD
Gürtler, Arno	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Arnold, Rebecca	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Eggers, Anna-Catharina	Klimaschutzbeauftragte
Hauck, Christian	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Kaplan, Ekrem	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Löwer, Birgit	Verwaltung
May, Petra	Verwaltung
Merkamp, Olaf	Verwaltung
Reinhardt, Michael	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Zarske, Martin	Verwaltung
Zimmermann, Sandra	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Best, Birgit	FWG
--------------	-----

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 08.08.2019 auf Dienstag, den 13.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 23 wurden in öffentlicher Sitzung, der Tagesordnungspunkt 24 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des

Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurde die Entscheidung aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Frau Charis Sturm und Herr Dr. Carsten Süling bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Christian Hauck
(Schriftführer)

Charis Sturm
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Dr. Carsten Süling
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Hebich eröffnet die erste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses in der neuen Wahlperiode und hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt. Es ist auch ein wichtiger Ausschuss, wo eben Entscheidungen für die Stadt getroffen werden für nächsten Jahre oder Jahrzehnte und somit die Stadt prägen.

Herr Oberbürgermeister Hebich verpflichtet Frau Anneliese Hoppenrath, Herr Dr. Carsten Süling und Herr Igor Högele auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten, insbesondere der Schweige- und Treuepflicht. Die Schweigepflicht bezieht sich auf Erkenntnisse, die in nichtöffentlicher Sitzung bekannt werden, dass diese nicht bekanntgemacht werden. Die Treuepflicht liegt beispielsweise darin, dass sie die Stadt nicht verklagen. Weiterhin weißt Herr Oberbürgermeister Hebich daraufhin, dass sie die Pflicht haben bei Vorliegen von Ausschließungsgründen den Vorsitzenden vor der Sitzung hierüber zu informieren und dann an Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen. Vor allem wenn Zweifel sind, lieber vorab den Vorsitzenden zu fragen. Wir hatten schon die Fälle, wo der Vorsitzende gesagt hat, sie dürfen doch abstimmen. Er erläutert weiter, dass das auch ein Mangel ist, wenn sie nicht an Beratung und Beschlussfassung teilnehmen, obwohl sie hätten teilnehmen dürfen. Das kann auch ein Beschluss nachträglich hinfällig werden lassen. Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag.

Herr Oberbürgermeister Hebich weist daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt 16 in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden sollte, da es sich hier um schützenswerte Güter Dritter handelt. Gleichzeitig würden wir einen kurzen mündlichen Bericht über den Schießgartenweg mit in die Tagesordnung aufnehmen. Den Tagesordnungspunkt 7 würden wir gerne von der Tagesordnung runternehmen, da dazu neue Erkenntnisse vorliegen, die erst noch geprüft werden müssen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Tagesordnung entsprechend abgeändert wird.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Bebauungsplan "Mörsch, Spitzäcker" hier Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/0019
2. Beseitigung des Gehwegparkens in der Gartenstraße
Vorlage: XVII/0013
3. Lamsheimer Straße: Provisorische Verschwenkungsinseln am Ortseingang
Vorlage: XVII/0063
4. Nachpflanzung von Bäumen
Vorlage: XVII/0037
5. Bushaltestellen Flomersheimer Straße und CongressForum
Entwurfsdrucksache
Projekt 5116
Vorlage: XVII/0077
6. Aufhebung der Bushaltestelle Wormser Tor in Fahrtrichtung Bobenheim-Roxheim
Projekt 5116
Vorlage: XVII/0078

7. Teilumbau einer Scheune zur Wohnung; An der Langgewann 20, Flurstück-Nr.: 3561/4
hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 (2) BauGB i. V. m. § 35 BauGB
Vorlage: XVII/0039
8. Befreiung vom Bebauungsplan "Hessheimer Viertel"
hier: Neubau eines Zweifamilienhauses; Wingertstraße 39, Flurstück-Nr.: 4513; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB
Vorlage: XVII/0040
9. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Anbaus an eine Doppelhaushälfte; Schwalbenweg 9, Flurstück-Nr.: 3910
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
Vorlage: XVII/0042
10. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines zweistöckigen Anbaus; Goethestraße 9, Flurstück-Nr.: 2471
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB
Vorlage: XVII/0048

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Stadtradeln,
hier: mündlicher Bericht
12. OG Heßheim: Bebauungsplan "Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: XVII/0018
13. Erweiterung des Decathlon-Sportfachmarktes in Schwetzingen - Abstimmung zur einzelhandelsbezogenen Auswirkungsanalyse (Scoping)
Vorlage: XVII/0033
14. Fahrplanänderung auf der Linie 465 zum 01.09.2019
Vorlage: XVII/0096
15. LED-Umrüstung
Vorlage: XVII/0101
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong" - Sachstandsbericht;
hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

17. Bushaltestelle Flomersheimer Brücke,
hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste
Vorlage: XVII/0074

18. Granulat des DJK SW Platzes,
hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste
Vorlage: XVII/0076
19. Parken auf Bürgersteigen,
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0056
20. Bebauungsplan „Im Bornfeld, Abschnitt 3“,
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0103

Anfragen der Fraktionen

21. Klärschlamm,
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste
Vorlage: XVII/0075
22. Umrüstung Straßenlaternen,
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/0085
23. Sanierung Carl-Bosch-Ring,
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0067

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidung aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 612/zi

Datum:

Hinweis:

Bebauungsplan "Mörsch, Spitzäcker" hier Offenlagebeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 612					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans "Mörsch, Spitzäcker" entsprechend der in der Anlage 9 beigefügten Synopse von August 2019 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf mit der Bezeichnung „Mörsch, Spitzäcker“ in der Fassung von August 2019, bestehend aus der Planzeichnung (zeichnerischer Teil Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Mit dem Bebauungsplan-Entwurf werden die Beteiligungen
 - a. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich führt in die Vorlage ein. Danach erteilt Herr Oberbürgermeister Hebich Frau Zimmermann das Wort.

Frau Zimmermann erläutert die Vorlage.

Frau Bindert ist der Meinung, dass das hier ein innerstädtischer Raum ist, der von Aufgabenstellung her umfassend abgearbeitet wurde. Wir haben Gewerbe, Wohnen und Einzelhandel und diese Mischung wurde so verortet, dass eben auch unser Beschluss nach gefördertem Wohnraum hier als Vorgabe aufgenommen wurde. Das wir hier individuell auf die einzelnen Wohnbauformen, respektive Bauformen, einen zugeschnittenen Bebauungsplan bekommen. Wir haben auf der Nordseite einen grünen Gürtel, wo auch noch eine grüne Achse ins Baugebiet reingeht. Bei den Bestandsbauten ist es sicher auch schwierig entsprechend mehr Grün vorzusehen. Trotzdem ist es eine unserer Zielsetzungen, dass wir auch Dachbegrünungen vorgeben und entsprechend festsetzen. Wir bitten dies entsprechend zu prüfen. Dann wäre hier die Frage, wie man hier auf die Fläche von 250 qm Spielplatz gekommen ist. Diese Flächengröße erscheint uns als eine zu geringe Fläche. Eine Durchgrünung ist ja hier nicht gegeben, dadurch dass die Straße ebenso verwinkelt ist in diesem Wohngebiet und dadurch dass eben auch Querblöcke vorhanden sind. Wir würden es begrüßen, inwieweit man hier Festsetzungen von Straßenbäumen im Straßenraum dann als Grünkanal noch zusätzlich festsetzen könnte. Inwieweit kann man die Zuwegung an dem Querbau so verschieben, dass die Durchlüftung vertikal in Fortsetzung von dieser Straße, die zwar einmal verschwenkt, besser möglich wäre. Bei den Bäumen sollten Baumarten verwendet werden, die mit den geänderten klimatischen Bedingungen besser zurechtkommen. Das wäre so unsere Begründung der Maßnahme generell, mit der Bitte diese zwei, drei Punkte nochmal zu überdenken.

Herr Oberbürgermeister Hebich gibt zu, dass das Thema Dachbegrünung schonmal angesprochen wurde. Wir schreiben auch vor, dass er Begrünung macht. Das ist ihm ja weitgehend freigestellt, wo er genau die Standorte macht, aber er muss Bäume nachweisen. Die Anzahl der Bäume haben wir über die Relationen zu der Anzahl der Stellplätze genommen. Wir wollen nicht zu sehr in die individuelle Gestaltungsfreiheit eingreifen. Ich weiß jetzt nicht, ob wir hier unbedingt die Vorschrift machen sollen zur Dachbegrünung. Das hängt ja auch ein bisschen von dem sonstigen Konzept ab. Wir können nochmal mit ihm reden, ob er das macht, aber wir wollen jetzt nicht private Vorhaben mit zusätzlichen Auflagen unbedingt verhindern. Es ist keine Straße. Es ist eine private Innenerschließung. Es ist ein Privatweg. Es wird ja auch auf die Grundflächenzahl, auf die versiegelten Flächen letztendlich angerechnet und es ist ein bisschen abweichend zu den öffentlichen Verkehrsflächen. Deswegen wollen wir auch nicht immer genau sagen, wie es dann auszusehen hat.

Frau Denzer wendet sich an Frau Bindert bezüglich des Themas der angesprochenen Straßenbäume. Wir haben bewusst keine Straßenbäume eingezeichnet, weil wir da entsprechende Flächen brauchen. Wir haben aber eine Festsetzung drin, dass pro fünf Stellplätze ein Baum zu pflanzen ist. Die Stellplätze sind direkt angelagert an den Straßenraum. Daher erhoffen wir eigentlich uns auch so eine gewisse Durchgrünung in dem Gebiet.

Frau Bindert möchte wissen, ob es sich hier um Längs- oder Senkrechtparker handelt.

Frau Denzer teilt mit, dass es sich hier um Senkrechtparker handelt. Das sind etwa fünf Meter. Dadurch erreiche ich im Prinzip, dass einmal durch die Gestaltung, aber auch von dem ökologischen Aspekt, den sie vorgetragen haben, dass entlang der Straße in gewissen Abständen Baumpflanzungen vorgenommen werden.

Frau Bindert hält fest, dass das wirklich zielführend sei.

Frau Denzer ergänzt, dass diese Festsetzung in dem Bebauungsplan textlich drin ist. Herr Oberbürgermeister Hebich erinnert an die Spielplatzproblematik.

Frau Denzer teilt mit, dass das Thema Spielplatz von unserer Grünplanung angeregt wurde.

Herr Oberbürgermeister Hebich fragt nach, ob diese Anregung damit zu tun hat, ob überhaupt einer reinkommt.

Frau Denzer erklärt, dass es sich hier um die Mindestgröße von 250 qm handelt. Wenn sie sagen, der Spielplatz soll größer sein, bin ich leidenschaftslos.

Herr Oberbürgermeister Hebich ergänzt, dass hier der Spielplatz separat ausgewiesen ist, faktisch sind aber wesentlich größere Flächen vorhanden, wo grün sind oder bepflanzt sind da. Die Spielplatzfestsetzung ergibt sich aus dem Bau von Mehrfamilienhäusern. Man muss aber rechtlich sehen, dass ich den Spielplatz bei privaten Bauvorhaben nur für Kleinkinder fordern kann und da ist jetzt, sagen wir mal so, kein Abenteuerspielplatz drin, sondern eigentlich vielleicht Wippe, Schaukel, Sandkasten und ähnliches.

Frau Bindert ist der Meinung, dass sich sowas bei einem solchen Wohngebiet anbietet, eben einen Spielplatz festzusetzen. Ansonsten besteht die Notwendigkeit eines Spielpunktes aus einem Sandkasten mit einer Bank. Ich wollte ja nur wissen, welche Berechnungsgrundlage hier zu Grunde liegt.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass wir hier ein privates Gebiet haben und das ist ein privater Spielplatz. Ein privater Spielplatz wird nicht in der Planzeichenverordnung aufgeführt. Die öffentlichen Spielplätze sind aufzuführen, aber für die genaue Größe gibt es eigentlich keine Rechtsgrundlage, die im Bebauungsplan als privaten Spielplatz festzusetzen. Auf den privaten Gärten wird dann irgendwo mit Miteigentumsanteil eventuell ein Spielplatz gemacht von einer gewissen Größe. Es ist aber letztlich die private Grünfläche der Eigentümer. Das muss ich nicht unbedingt durch eine Festsetzung im Bebauungsplan letztendlich genau vom räumlichen Geltungsbereich darlegen. Das ist jetzt ein bisschen anders, als der Spielplatz im öffentlichen Bereich, wo wir einen Bebauungsplan machen und wo dann die Stadt einen Spielplatz betreibt. Dort ist klar definiert, wo der Spielplatz ist. Da sind hier die Übergänge etwas fließend. Es heißt, er muss etwas machen. Hier haben wir die Landesbauordnung und die Satzung, die wir hierzu erlassen haben. Da ist das Anforderungsprofil ein anderes, als für einen öffentlichen Spielplatz. Ich kann jetzt für das private Bauvorhaben nicht verlangen, dass er mehr macht, als wir jetzt über die Landesbauordnung bei anderen privaten Bauherren verlangen würden. Wir können aber gucken, dass wir mit ihm nochmal reden und uns vorab schonmal eine gewisse Konzeption gibt. Das nehmen wir nochmal mit.

Frau Bindert schlägt vor, dass man den Gebäudekörper etwas verschiebt, damit da eben die Durchlüftung möglich ist.

Herr Schwarzendahl teilt mit, dass seine Fraktion sich freut, dass das verschachtelte Gebiet jetzt noch mehr verschachtelt werden kann und dass wir an dieser Stelle Planungssicherheit bekommen. Wir würden uns wünschen, dass da der oder die Bauherren in Zukunft davon Abstand nimmt, alles zu sehr zu versiegeln, so dass der Boden dann noch ein bisschen klimatisieren kann. Die Baumpflanzungen, die da stattfinden werden, sind natürlich auch in unserem Interesse. Es ist auch klasse, dass es da auch was zum Spielen gibt und dass das nicht ein großes Katzenklo wird. Wir würden gerne noch eine Anregung mitgeben. Wenn die Bauphase da vorüber ist, sollte der Radweg, der an der Straße vorne vorbeiführt vielleicht nochmal in Augenschein genommen werden und ausgebessert wird. Ansonsten stimmen wir der Vorlage zu.

Herr Koch möchte vorab feststellen, dass offensichtlich die SPD-Fraktion die einzige Fraktion ist, die nicht mit der papierlosen Ratsinformationsakte arbeitet. Er fragt an, ob den Kollegen nicht aufgefallen ist, dass die Anlage 9 nicht vollständig kopiert wurde. Da fehlen insbesondere die Anmerkungen der Stadt und die Anfragen und die Mitteilungen, aus welchen Gründen und in welchem Umfang die Anregungen übernommen wurden. Also ist eigentlich nicht nur so, dass einige Worte fehlen, sondern

es fehlen ganze Sätze. Wir haben uns das dann im Laufe des Tages über das Ratsinformationssystem besorgt und können feststellen, dass wir dem zustimmen, was die Verwaltung hier ausgearbeitet hat. Aber gestern gab es etwas böses Blut in der Fraktion. Es wurde teilweise gesagt, dass wir künftig über solche Anträge nicht abstimmen können.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass das der Fluch der Digitalisierung ist. Es wird ja digital an die Druckerei gesendet und dort war es ordnungsgemäß. Ich nehme an im Querformat und dann ist es wohl dann in der Druckerei auf das Hochformat gekommen. Deswegen habe ich die richtige Fassung und habe das dementsprechend nicht gemerkt. Ich entschuldige mich dafür, aber das ist der Fluch der Digitalisierung und nicht des Papiers in dem Fall. Aber das soll natürlich so nicht sein. Wir müssen die Anlage nachschicken, damit sie auch in der Lage sind, dass sie darüber vollumfänglich Bescheid wissen, was Gegenstand der Beschlussfassung ist, sonst haben wir ja einen formellen Mangel. Das wollen wir ja nicht haben, dass zum Schluss einer vor dem Oberverwaltungsgericht im Normenkontrollverfahren nachweist, dass eigentlich der Stadtrat nicht beschlussfähig war, weil die Anlagen verhunzt waren. Danke für den Hinweis und es war keine böse Absicht und ich hoffe die SPD-Fraktion kann sich wieder ein bisschen abregen.

Herr Koch teilt mit, dass sie inhaltlich der Vorlage zustimmen. Vielen Dank an die CDU zu dem Nachhaken bezüglich der Spielfläche. Das wurde bei uns auch diskutiert. Ein Hinweis auf die Grünflächen. Es ist nicht so, dass jede Grünfläche auch zum Spielen für Kinder geöffnet wird. Wir begrüßen das Vorhaben auch, weil neuer Wohnraum geschaffen wird. Ich denke, da sind wir uns alle einig, dass das eines der dringendsten Probleme ist, denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren gegenübersehen. Es wurde bedauert, dass man eine Satzung vor einiger Zeit verabschiedet hat, die nicht generell eine Sozialquote, eine Quote von gefordertem Wohnraum von 30 % vorsieht, sondern dass nur ab zehn Wohneinheiten vorsieht. Wir wurden damals ja von kompetenter Seite als komische Sozialdemokraten bezeichnet. Wir denken nach wie vor, es wäre sinnvoller gewesen, wir hätten diese Sozialquote bereits bei Wohneinheiten ab sechs oder ab acht gehabt, aber das ist nun die Satzungslage mit der wir leben müssen und vor dem Hintergrund begrüßen wir das Vorhaben.

Herr Oberbürgermeister Hebich erläutert, dass wir das hier in der Festsetzung drin haben. Es gab gute Gründe zuzusagen irgendwo muss man ja auch einen Freiraum haben, auch für die privaten Investoren, die jetzt vor allem nicht institutionell sind oder bei denen jetzt große Kapitalkraft hintendran steht. Mit einem mitunter starren Regime auch in ihrer Entscheidungsfindung schränkt man diese ein, denn das führt mitunter dazu, dass sie gar nichts machen, und das wollten wir vermeiden. Wir brauchen das private Kapital, brauchen die privaten Wohnungseigentümer, auch die kleineren, die Nichtwohnungsbaugesellschaften sind. Die lassen sich nicht auf geförderten Wohnraum ein. Ich denke auch gerade, dass wir eine gewisse Möglichkeit haben zu variieren. Entweder beziehen wir es auf die Wohnungen oder auf die Flächen. Das zeigt mit anderen Investoren, dass das eigentlich eine gute Möglichkeit ist auch gewünschte Erfolge zu haben. Auch die Anrechnung von bestimmten Wohnformen für Behinderte usw. Da werden wir demnächst sicherlich noch was sehen.

Herr Dr. Bruder teilt mit, dass sie dieser Drucksache und dem Bauvorhaben zustimmen. Es ist eine innerstädtische Entwicklung. Das ist ein Gebiet, was sich anbietet. Wir sind mit der Bebauungsstruktur einverstanden, auch diese Mischung zwischen gewerblicher und privater Nutzung. Das ist alles ok für uns. Wir sind froh, dass da auch dieser 30 % geförderter Wohnungsbau verankert ist im Bebauungsplan. Ich habe ein paar kleinere Punkte, die wir vielleicht ganz gern geklärt oder geändert hätten. In der Anlage 3 Seite 7 ist die Sache mit der Beleuchtung. Da geht es darum, dass LED-Lampen bzw. Natriumdampflampen gestattet sind im öffentlichen Bereich. Wir würden gerne haben, dass diese Natriumdampflampen rauskommen. LED-

Lampen sind vom Stromverbrauch wesentlich günstiger. Ich weiß nicht, warum man jetzt, nachdem man diese neue Technik hat, unbedingt die Natriumdampflampen erwähnen muss.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass das hier kein öffentlicher Bereich ist. Es ist hier Privatgelände. Hier gibt es kein Regelwerk, das ich jemandem vorschreiben kann, auch nicht nach dem Baugesetzbuch, das wir hier sagen können, er muss jetzt ein bestimmte Beleuchtungsart nehmen. Da ist er frei in seinen Entscheidungen. Da gibt es nur das Verbot der Glühlampen. Das ist der Hintergrund.

Herr Dr. Bruder entgegnet, dass sie das doch vorschreiben. Sie schreiben doch „sind zu verwenden“. Nach meinem semantischen Gefühl eine Vorschrift.

Herr Oberbürgermeister Hebich zitiert § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“. Umfasst das eine Vorschrift über die Verwendung der Lichtleuchtmittel?

Frau Zimmermann erläutert, dass das aus dem Artenschutzprogramm hervorgeht.

Herr Oberbürgermeister Hebich bezweifelt, dass das eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist, sondern das eher ein Hinweis ist. Das können wir sicherlich nicht vorschreiben.

Herr Dr. Bruder möchte wissen, was die Überschrift über Anlage 3 „Textliche Festsetzungen“ bedeutet, wenn es nicht gilt.

Frau Denzer erläutert, dass es bei den textlichen Festsetzungen Dinge gibt, die nur Hinweise sind. Sowas finden sie immer am Schluss, sowas wie Denkmalschutz, ökologische Baubegleitung usw., und das ist keine Möglichkeit eine Festsetzung zu machen.

Herr Oberbürgermeister Hebich stimmt Herrn Dr. Bruder zu, dass man hier in der Tat den Eindruck gewinnen lässt, dass wir hier tatsächlich vorschreiben, welche Beleuchtung zu nehmen ist. Das halte ich für ein bisschen zu weit umfasst.

Herr Dr. Bruder möchte wissen, ob damit Beleuchtungen am Haus oder Straßenlaternen gemeint sind.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass Straßenlaternen in dem Fall im öffentlichen Raum sind. Im privaten Raum werden sie nicht unbedingt vorgeschrieben.

Herr Dr. Bruder entgegnet, dass wenn das so ist, dass das Privatgelände ist, dann kann ich dem folgen.

Herr Oberbürgermeister Hebich gibt Herrn Dr. Bruder recht, das darf nicht missverständlich sein. Das wird bis zum nächsten Stadtrat nochmal geprüft. Wenn da Artenschutzgründe gibt, wenn da zum Beispiel eine Fledermauskolonie ist, und die ein bestimmtes Licht nicht verträgt, dann wäre das unter Umständen in einem Durchführungsvertrag zu lösen. Herr Oberbürgermeister Hebich bedankt sich für den Hinweis, aber ich kann mir nicht vorstellen das es tatsächlich so ist, dass wir sagen können „Du musst jetzt LED nehmen, sonst kommt die Bauaufsicht und macht dir den Laden dicht“.

Herr Dr. Bruder hat noch eine Anmerkung zur Anlage 3 Seite 11 Punkt 13. Das betrifft die PKW-Stellplätze. Hier geht es zwar um den Boden, ich wollte aber mal fragen, wie sieht es mit der Einrichtung mit der Infrastrukturmaßnahme für Ladestationen aus. Fällt das unter diese EU-Richtlinie, dass ab einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen Ladeinfrastruktur vorgehalten werden muss.

Herr Oberbürgermeister Hebich meint, dass wir das sogar jetzt vorschreiben können.

Herr Dr. Bruder bittet darum, dass das noch mitgeprüft wird. Ich meine nicht, dass da jetzt unbedingt eine Steckdose hin muss, aber zumindest die Infrastruktur, damit bei Bedarf ein Kabel durchgezogen werden kann und man nicht alles aufbaggern muss.

Herr Oberbürgermeister Hebich kündigt an, dass wir das nochmal prüfen.

Herr Dr. Bruder hat noch eine Verständnisfrage. Nochmal Anlage 3 Seite 12, der zweite Abschnitt oberhalb der Überschrift „Ökologische Baubegleitung“. Da lese ich, dass bei der Herstellung von größeren Glasfassaden diese mit irgendwas zu beschichten sind, damit die Vögel da nicht dranknallen, bzw. dass bei Brut von Fleder-

mäusen die entsprechenden Ersatzkästen gemacht werden müssen. So habe ich das interpretiert. Wenn ich dann die Anlage 4 Seite 26, 27, lese zu selbem Thema. Da steht zum Beispiel Seite 26 Punkt d), da haben sie da nochmal aufgeführt und dann schreiben sie zur Umsetzung im Bebauungsplan, dass eine Festsetzung an der fehlenden Rechtsgrundlage nach § 9 Abs. 1 BauGB scheitert. Es wird nicht in den Bebauungsplan übernommen. Aber weiter vorne schreiben sie, muss übernommen werden.

Frau Denzer erklärt, dass er bitte auf Seite 11 der Anlage 3 nachschauen sollte. Da steht ganz unten „C: Hinweise“. Alles das, was ein Hinweis ist, ist keine Festsetzung, weil wir keine Rechtsgrundlage haben nach dem Baugesetzbuch dies festzusetzen. Das was sie vorhin vorgelesen haben auf Seite 12 sind Hinweise. Keine Grundlage nach § 9 Abs. 1 eine Festsetzung zu treffen.

Herr Oberbürgermeister Hebich ergänzt, dass das so wie immer ist.

Herr Dr. Bruder entgegnet, dass sie da wieder dasselbe haben. Es sind aufzunehmen, hinten. Dann fällt das wieder raus.

Frau Denzer erläutert, dass die Begründung die Erläuterung der textlichen Festsetzung ist. Alles das, was wir textlich festsetzen in Anlage 3 wird begründet in Anlage 4.

Herr Dr. Bruder ist weiterhin der Meinung, dass sich das widerspricht. In Anlage 3 schreiben sie „es ist zu machen“ und in Anlage 4 „es muss nicht gemacht werden“.

Frau Denzer stellt fest, dass wir da nur erläutern, dass wir keine Festsetzungsgrundlage haben und dass es deswegen in die Hinweise gegangen ist.

Herr Oberbürgermeister Hebich ergänzt, dass bei den Hinweisen keine Rechtsgrundlagen genannt sind.

Herr Dr. Bruder meint, wenn ich den § 9 dann nehme, ist zu Beispiel unter Nr. 20 „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur“ gemeint. Da können sie es doch mit hineinnehmen.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass das aber keine Ermächtigung ist, für alles Mögliche zu fördern, was uns gerade in den Kram passt, ist. Das ist schon eng umfasst, die Regelungen, die dort sind.

Herr Dr. Bruder fragt nach, ob sie es dann nicht in den Bebauungsplan mitreinnehmen.

Frau Denzer erklärt, dass ein Bebauungsplan aus dem zeichnerischen Plan, den textlichen Festsetzungen besteht und dem B-Plan wird eine Begründung beigefügt zur Auslegung der textlichen Festsetzungen im Plan. Das sind die Bestandteile, inklusive der Fachgutachten. Bei den Festsetzungen gibt es welche nach § 9 Abs. 1 Nr. eins bis ungrad. Das sind die Grundlagen, wo wir Festsetzungen treffen können. Dann gibt es aber noch Dinge, die wir regeln wollen, wo wir aber keine Grundlage für eine Festsetzung haben und das sind zum Beispiel Hinweise.

Herr Dr. Bruder stellt fest, dass die zwei Dinge, die ich jetzt angeführt habe, wollen sie regeln.

Frau Denzer hält fest, dass die geregelt sind. Das eine über die Hinweise, das andere über Festsetzungen.

Herr Dr. Bruder nach fragt, ob die dann als Hinweise in den Bebauungsplan mitaufgenommen ist. Haben dann aber keine gesetzliche Handhabe, um hinterher die Durchführung zu überprüfen.

Frau Denzer bestätigt dies, mit den Hinweisen, dass das schon im B-Plan drin ist. Aber wir haben immer noch die Möglichkeit, wenn wir das jetzt unbedingt wollen über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Herr Dr. Bruder bittet um Anregung, ob man das noch irgendwie mit aufnehmen könnte. Mit der Dachbegrünung will ich nicht draufumreiten, aber ich wollte mal fragen, es gibt ja auch Vorschriften, dass bei Neubauten Infrastruktur geschaffen wird für Solaranlagen auf dem Dach. Ist das schon automatisch festgesetzt mit dem Bauungsvertrag oder muss das reingeschrieben werden. Ich meine, dass die Infra-

struktur geschaffen wird, damit man ohne große Aktion eine Photovoltaik oder eine Warmwasseranlage auf das Dach machen kann als Privatmann. Dass es im Rohbau schon mitberücksichtigt ist.

Herr Oberbürgermeister Hebich ist der Meinung, dass man das machen kann. Wir haben ja keine Festsetzung im Bebauungsplan, die das ausschließt. Aber vorschreiben können wir es nicht. Das ist eine unternehmerische Betätigung bzw. aber auch ein Eingriff in die Warmwasser- bzw. Stromversorgung. Das können wir jetzt dort nicht festsetzen.

Herr Dr. Bruder möchte wissen, ob man da sicher ist, dass es da keine Regelung gibt, dass das bei Neubauten gemacht werden muss. Nicht, dass die Anlage aufs Dach kommt, aber das die Infrastruktur geschaffen wird.

Herr Oberbürgermeister Hebich möchte wissen, was unter dem Begriff der Infrastruktur für Photovoltaik zu verstehen ist.

Herr Dr. Bruder erklärt, dass sie für eine Solaranlage im Gebäude einen Kanal brauchen in dem später die Wasserleitung läuft.

Herr Reinhardt erklärt, dass zu einem Bauantrag immer die Wärmeschutzberechnung gehört. Diese wurde gerade wieder novelliert. Sie beinhaltet jetzt auch das ErneuerbareEnergiesgesetz und da ist geregelt, wie ich meine Energieversorgung, auch als Privatanutzer, herstellen muss. Da komme ich überhaupt nicht mehr ohne erneuerbare Energien, bzw. Wärmepumpen aus und insofern wäre das auch nicht notwendig, sowas festzusetzen.

Herr Dr. Bruder stellt fest, dass man es nicht festsetzen braucht, wenn es sowieso gemacht werden muss. Mit der Dachbegrünung bin ich jetzt nicht so ganz auf ihrer Seite, aber was die Bäume angeht, habe ich in meiner schon langen Karriere in diesen Ausschüssen erlebt, dass ganz viel in dem Bebauungsplan drinsteht. Es wäre mir ein Anliegen, wenn man in der Endfassung des Bebauungsplanes in etwa aufzeichnen würde, wo die Straßenbäume in etwa hinkommen. Nicht das nachher irgendwelche Bonsaibäumchen in irgendwelchen Ecken vor sich hin kümmern und nie anwachsen, sondern auf ein wirklich vernünftiges Straßenbegleitgrün geschaffen wird.

Frau Denzer meint, dass wir den Investor bitten könnten, dass wir parallel zu diesem Plan das städtebauliche Konzept nochmal überarbeiten, wo er auch die Häuser drin hat und wo er die Bäume darstellt.

Herr Dr. Bruder stimmt dem zu und wünscht sich, dass ein solches Konzept gemacht wird.

Herr Gürtler ergänzt hierzu, dass man bei dem Eingrünungsplan auch noch die Qualität der Pflanzen festlegen sollte.

Herr Oberbürgermeister Hebich weist daraufhin, dass hier beschrieben ist, dass es Bäume dritter Ordnung sein müssen, wie oft sie schon verpflanzt worden sind.

Herr Gürtler möchte wissen, wie die Häuser des WA1 im Westen erschlossen werden.

Frau Denzer stellt fest, dass das nur über das private Grundstück erfolgt.

Herr Gürtler möchte wissen, wenn morgen die Feuerwehr dorthin fahren will, wie sie es in der letzten Zeit überprüft hat.

Herr Oberbürgermeister Hebich wirft ein, dass die Feuerwehr in dem Verfahren beteiligt ist, im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Wir müssen uns davon verabschieden, dass die Feuerwehr immer mit dem kompletten Drehleiterwagen da reinfährt, sondern da sind ja verschiedene Brandschutzszenarien drin.

Herr Gürtler stellt sich die Frage, wie man eine Baugenehmigung für ein Einzelhaus bekommen kann, wenn das nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche oder mit ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt. Da gibt's zwar für den Brandschutz zwei Meter hoch und ein Meter breit würden reichen, aber mir erscheint dieses Grundstück mit dieser Bebauung gänzlich unmöglich.

Herr Oberbürgermeister Hebich entgegnet, dass das doch hier eine private Er-

schliessungsstrasse ist. Die ist doch breit genug.

Frau Denzer ergänzt das die Straße drei Meter breit ist. Das kann man erschließen.

Herr Gürtler wünscht, dass seine Bedenken zu Protokoll genommen werden. Jetzt sind es noch drei Meter, dann kommt noch ein Vordach dran und dann sind es keine drei Meter mehr.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass es dann später faktischer Vollzug ist. Rechtlich gesehen ist das relativ eindeutig mit den drei Metern. Der Drehleiterwagen könnte reinfahren und könnte anleiten. Die Frage ist natürlich der tatsächliche Vollzug wie es später nach 20 Jahren aussieht. Das sollte man vielleicht nochmal mit dem Investor besprechen, ob es da nicht eine Lösung gibt, dass es dauerhaft gesichert ist.

Herr Gürtler geht es eigentlich darum, dass hier eine vernünftige Planung möglich ist. Das muss man sagen, das ist einfach nichts. Da ist eine ordentliche Planung für die Gebäude im billigsten Preisbereich wäre vielleicht interessant, aber so ist es witzlos. Herr Oberbürgermeister stellt fest, dass in der Tat der Streifen dort sehr schlicht ist. Da hat man den Platz des Streifens noch irgendwie ausgenutzt. Vielleicht sollte man überlegen, ob man das nicht nochmal rausnimmt. Wir reden darüber nochmal. Das ist hier separat zu sehen. Auf Teufel komm raus ausnutzen muss man nicht, aber sinnvoll genutzt werden sollte der Streifen schon.

Frau Sturm hat eine Frage zu der Sache mit der Versiegelung. Findet hier schon der Prozentansatz Anwendung, der hier letztes Mal beschlossen wurde für die Schotterflächen. Damit ist ein bestimmter Prozentteil der Vorgärten gemeint.

Frau Denzer fragt nach, ob das die Geschichte Vorgärten und keine Steinwüste ist.

Frau Sturm bejaht dies. Sie wünscht sich, dass wir da etwas grün haben und nicht noch zusätzliche Parkflächen in den Vorgärten entstehen.

Frau Denzer sichert zu, dass wir das als Anregung mit reinnehmen.

Frau Sturm möchte noch wissen, wann mit der Bebauung begonnen werden kann.

Herr Oberbürgermeister Hebich antwortet ihr, dass wir noch dieses Jahr Satzungsrecht schaffen wollen. Wann er dann baut, wie er baut und ob er baut müssen wir dann sehen. Wir nehmen das nochmal mit. Mir scheint die Anregung von Herrn Gürtler in der Tat überlegenswert.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 613 / ZH

Datum:

Hinweis:

Beseitigung des Gehwegparkens in der Gartenstraße

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 8
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 6
				Enthaltungen: 1	
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 613					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vorgeschlagene Variante zur Beseitigung des Gehwegparkens durch Umgestaltung der bestehenden Parkplätze in der Gartenstraße ist umzusetzen.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich verweist auf die Historie. Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat schon länger die Forderung erhoben, dass wir, nicht nur in dieser Straße, sondern im gesamten Stadtgebiet die sogenannte „Vier-Platten-Regelung“ und das Gehwegparken eindämmen und zurückfahren, verbunden damit, dass wir das auch entsprechend durchsetzen. Er erläutert weiter, dass dort zurzeit faktisch 32 Parkplätze bestehen. Dies rührt daher, dass bei dieser Anzahl an Parkplätzen hälftig auf dem Gehweg geparkt wird. Dadurch ist es auch möglich, dass hier auf beiden Seiten geparkt werden kann, was aber nicht der Gesetzeslage entspricht. Diese Art der Beparkung führt dazu, dass hier die Barrierefreiheit nicht gegeben ist.

Herr Zarske erklärt, dass die Breite für den Fußgängerverkehr 1,80 m betragen soll. Hinzu kommt ein Sicherheitsabstand zu Gebäuden oder Mauern von 0,20 m und ein Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen von ebenfalls 0,20 m. Somit beträgt die Mindestbreite 2,20 m. Befinden sich hier keine parkenden Fahrzeuge, sondern eine Straße, so erhöht sich der Sicherheitsabstand auf 0,50 m, also insgesamt 2,50 m. Diese Breite ist in den wenigsten Fällen gegeben.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt auch fest, dass die „Vier-Platten-Regelung“ mittlerweile auch antiquiert ist. Geht man von einer Plattenbreite von 0,30 m aus, so ergibt diese Regelung eine Breite von 1,20 m, und dies ist keinem Fall ausreichend. Wir haben hier das Problem, dass die Anwohner der Straße möglichst viele Parkplätze in der Straße sehen wollen einerseits und andererseits die Forderung des Beirats für Menschen mit Behinderung, dass hier die Barrierefreiheit sichergestellt wird. Wir hatten von einem entsprechenden Gutachter eine Variante, die gesetzeskonform ist, erstellen lassen. Nachdem wir diese Variante veröffentlicht hatten, gab es von Seiten der Anwohner der Gartenstraße erheblichen Protest zu dieser vorgelegten Variante. Bei dieser Planung wären von den faktischen 32 Parkplätzen 15 Parkplätze weggefallen und somit nur noch 17 Parkplätze übriggeblieben. Wir haben Ihnen hier im Planungs- und Umweltausschuss einen Kompromiss vorgelegt, der dann noch einige Parkplätze zusätzlich gesichert hätte. Demnach wäre auf der einen Seite (Westseite) das Gehwegparken unterbunden worden, auf der Ostseite wäre dann weiterhin das Gehwegparken erlaubt worden. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass wir auf der Ostseite die Barrierefreiheit nicht hätten sicherstellen können. Wir hätten natürlich entsprechende Querungsmöglichkeiten in die Straße eingebaut, damit ein gefahrloses Wechseln der Straßenseite von dem Hochboard möglich gewesen wäre. Diese Variante hatte hier die Zustimmung gefunden. Diese Variante ist dann nochmal in den Beirat für Menschen mit Behinderung gegeben worden und ist von dort abgelehnt worden. Hier muss jetzt eine Lösung gefunden werden. Will man hier Barrierefreiheit schaffen, dann sollte man hier auch Farbe bekennen und entsprechend abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit einen gewissen Kompromiss einzugehen, wenn wenigstens auf einer Seite die Barrierefreiheit sichergestellt ist. Das, was hier jetzt vorgestellt ist, ist unter Berücksichtigung der Rechtslage und der Richtlinien für beide Seiten erstellt worden. Das hätte zur Folge das nur auf einer Seite geparkt werden dürfte. Sie haben jetzt auch noch die ehemalige Beschlusslage, wonach hier auf der einen Seite auf der Straße geparkt werden kann und auf der anderen Seite auf dem Gehweg. Wir hätten bei dem Kompromiss 30 von bisher 32 Parkplätzen, dieser ist aber nicht von dem Beirat für Menschen mit Behinderung angenommen worden. Jetzt muss eine Entscheidung getroffen werden, an der Sie sich aber auch messen lassen müssen.

Frau Bindert teilt mit, dass sie die aktuelle Vorlage der Verwaltung ablehnt, da sie die alte Version als ein optimales Ergebnis in dieser Straße sieht. Es ist die Barrierefreiheit gewährleistet, da wir auf der einen Seite einen komplett freien Gehweg haben und auf der anderen Seite haben wir eine Breite von 1,50 m. Somit ist ein Begegnungsverkehr möglich. Wir haben auch die Breite, wo man mit dem Rollstuhl, Roll-

tor und Kinderwagen gut gehen kann und es ist das innerstädtische Bedürfnis nach Stellplätzen für Fahrzeuge gegeben. Daher wird die Variante zwei bevorzugt, da es sich hier um einen sehr guten Kompromiss handelt, den die Verwaltung erarbeitet hat. Dies haben wir auch am 19.02.2019 so beschlossen.

Herr Werner stellt fest, dass man sich bei der Variante eins einen negativen Präzedenzfall schaffen könnte. Er hält die Variante eins für angemessen, auch schon im Hinblick darauf, dass sich der Beirat für Menschen mit Behinderung auch für diese Variante ausgesprochen hat.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass der bisherige Zustand rechtlich geduldet ist, aber dennoch rechtswidrig ist. Er stellt fest, dass die Verwaltung einen Vorschlag gemacht hatte, wonach auf der einen Seite das Parken auf dem Gehweg unterbindet, was auch Rechtslage ist. Wir hätten auch entgegen der geltenden Richtlinien für den Straßenbau und der Verletzung sonstiger Vorschriften, die wir als Straßenbaulastträger haben, auf der anderen Seite rechtlich Gehwegparken anordnen können. In diesem Fall hätten wir die Richtlinie über die Breite eines Gehwegs nicht einhalten können und auch die Richtlinien hinsichtlich des Hochbords. Normalerweise wird auch an einem Hochbord kein Gehwegparken angeordnet, weil sich eventuell tieferliegende Fahrzeuge dort aufschrammen könnten und dies unter Umständen einen Haftungsfall seitens der Stadt auslösen könnte.

Herr Koch stellt fest, dass man in der Vergangenheit der Variante zwei zugestimmt hat, aber nach nochmaligem abwägen, ist man jetzt anderer Meinung und wird der Variante 1 zustimmen.

Herr Schwarzendahl hat das so ähnlich aufgefasst, wie der Kollege Werner. Er stellt fest, dass es hier verschiedene Positionen gibt, die wir betrachten müssen. Zum einen sind es die Anwohner, die gerne ihr Fahrzeug vor der Haustür parken wollen, die andere Seite ist die, dass Menschen, die eine Seh- oder Gehbehinderung haben, auch das Recht haben, vernünftig durch die Gartenstraße kommen zu können. Er weist daraufhin, dass sich an dem einzigen Zebrastreifen im Foltzring eine etwa zwei Meter Breite Vertiefung befindet, die bei Regen zu einer großen Pfütze wird. Dies sollte behoben werden. Er findet die Bestandvariante für gut.

Herr Gürtler bittet zu bedenken, dass die Gartenstraße ein Berufungsfall für ca. 20 – 25 Straßen aus Frankenthal werden könnte, die eine ähnliche Form haben. Da müsste grundsätzlich erstmal überprüft werden, wo ein entsprechender Bedarf ist. Er geht davon aus, dass das dann eine Folgewirkung für andere Straßen in Frankenthal wird. Die können dann auch verlangen, dass wir gleich handeln, unabhängig ob wir das müssen. Wenn man auf diesem Hintergrund mal hochrechnet, wieviel Stellplätze damit verloren gehen, dann ist mir ein Kompromiss lieber.

Herr Oberbürgermeister Hebich bestätigt dies. Er geht davon aus, dass es dazu weitere Diskussionen geben wird. Die Frage ist aber die, und das muss jeder für sich selbst ausmachen, wollen wir immer noch auf das Auto setzen, dass der öffentliche Straßenraum mit Fahrzeugen zugestellt wird, oder aber muss ein Paradigmenwechsel her. Grundsätzlich wäre es sinnvoll eine Grundsatzentscheidung über alle Straßen zu treffen, aber dies würde sehr viel Zeit für Diskussionen nehmen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung erwartet nicht, dass jetzt alle Straßen entsprechend umgebaut oder die Parksituation neu entwickelt wird. Es geht ihnen jetzt erstmal hier um die Gartenstraße. Zusammenfassend muss man sich für die nächsten Jahre schon die Frage erlauben lassen, ob man das Parken auf den Bürgersteigen noch so will zum Nachteil der freien Fläche, die eigentlich den Fußgängern zur Verfügung stehen müsste oder will man hier eine Änderung letztendlich bewerkstelligen mit der Folge, dass der Parkraum knapp wird. Es ist uns auch bewusst, dass hier nicht nur Anwohner ihre Fahrzeuge parken, sondern auch Lehrer der sich in der Nähe befindenden Schiller-Realschule. Da herrscht schon ein hoher Parkdruck. Würden wir heute die Schiller-Realschule bauen, dann müssten wir eine sehr hohe Anzahl an Parkplätzen für die Lehrerschaft bereithalten.

Frau Sturm stellt kurz fest, dass die FWG auf den Paradigmenwechsel aufspringt und sind daher für die Variante eins.

Herr Dr. Süling möchte hier nochmal die Variante zwei ins Gespräch bringen, die eben nicht so furchtbar schrecklich ist, wie wir gerade so getan haben. Im Februar haben wir uns das Leben auch nicht so ganz leicht gemacht. Es ist auf einer Seite möglich dies mit dem vollen Begegnungsverkehr hinzubekommen. Es entbehrt jeglicher Art und Weise, dass man ständig die Straße wechseln muss. Ich möchte daraufhinweisen, wenn wir das jetzt so beschließen, dann öffnen wir ein Fass ohne Boden. Wir sind der Meinung, dass durch das Zulassen der zusätzlichen Parkplätze die Sicherheit nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Es ist auch nicht möglich binnen kurzer Zeit dort ein Parkhaus zu errichten, damit die Fehler der Vergangenheit behoben werden könnten. Es ist ein Kompromiss und wir halten ihn für die bessere Variante.

Herr Dr. Bruder stellt fest, dass im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes jeder Parkplatz in der Innenstadt in stundenlanger Diskussion besprochen wurde. Damals sind wir zu der Meinung gekommen, dass Frankenthal kein Verkehrskollaps droht, durch den möglichen Wegfall von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum. Er fragt nach, wo das Parkraumbewirtschaftungskonzept eigentlich ruht.

Herr Oberbürgermeister Hebich sichert zu, dass wir uns damit in naher Zukunft beschäftigen werden. Es ist immer das erste Mal. Städte wie Mannheim oder Karlsruhe haben massiv Parkplätze aus der Innenstadt zugunsten der Fahrradfahrer im Sinne der Leichtigkeit des Verkehrs und der Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer weggenommen. Dort wurde ebenfalls ein Verkehrskollaps vorhergesehen und dieser ist nicht eingetreten. Es handelt sich hier um einen Paradigmenwechsel, was zur Folge hat, dass wir in Zukunft mit anderen Straßen ebenso vorgehen wie jetzt hier.

Herr Zarske bittet vor der Abstimmung zu bedenken, dass die Gehwege grundsätzlich nicht ausgebaut sind zum Beparken mit Fahrzeugen, insbesondere nicht mit sogenannten SUV'S, die zwei Tonnen wiegen. Das Gehwegparken verursacht für die Stadt immense Kosten, da die Gehwege schneller Spurrillen bekommen, Platten schneller kaputt gehen.

Herr Oberbürgermeister Hebich bestätigt dies. Er bittet zur Abstimmung über die Vorlage.

Herr Dr. Süling bittet um Unterbrechung der Sitzung.

Herr Oberbürgermeister Hebich unterbricht die Sitzung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt er fest, dass der weitergehende Antrag der Verwaltung ist.

Die Vorlage wird mit acht-Ja-Stimmen, sechs-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.



Aktenzeichen: 613 / ZH

Datum:

Hinweis:

Lamsheimer Straße: Provisorische Verschwenkungsinseln am Ortseingang

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 613					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zwei versetzte provisorische Verschwenkungsinseln am Ortseingang in der Lamsheimer Straße werden gemäß Anlage umgesetzt.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage kurz vor. Er weist daraufhin, dass dieser erste Schritt mit dem Land als Straßenbaulastträger unstrittig ist, um hier eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Wir wollen am Ortseingang zwei Verschwenkungsinseln aufstellen, um den Verkehr etwas abzubremesen. Wir haben aber noch weitergehenden Regelungsbedarf. Wer stadtauswärts auf der Lambsheimer Straße mit dem Fahrrad unterwegs ist, fährt hier auf einem Radweg, der nicht die erforderliche Breite aufweist, insbesondere nicht für einen kombinierten Geh- und Radweg. Es ist zwar so angeordnet, aber im Zuge der Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht, werden wir diese Anordnung rechtlich nicht aufrechterhalten können. Die entsprechende Beschilderung wird dann wohl abgenommen werden müssen. Da haben wir aber nur noch einen Fußweg. Daher ist planerisch zu überlegen, ob wir die Straße enger machen durch das Aufbringen von Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Dies muss aber ganz besonders geplant und überdacht werden, da der bisherige Radweg in Höhe der Kreuzung An der Langgewann im Nichts endet und er muss irgendwie auf die Südseite rüber geführt werden auf den Geh- und Radweg nach Lambsheim, der auch weiter angeordnet bleibt. Hier planen wir gegenwärtig eine Insel oder eine andere Möglichkeit, wo die Radfahrer auf die Südseite einschwenken können. Derzeit ist auf der Südseite auf dem Gehweg eine Linie gezogen und ein Radweg angeordnet worden. Dieser führt aber letztendlich an den Hauswänden lang, was auch nicht ganz ungefährlich ist. Das wollen wir bei dieser Gelegenheit mit aufgreifen und einer Gesamtlösung zuführen. Aus den Gesprächen mit den Anwohnern wurde die Idee an uns herangetragen, dass an der Kreuzung zum Ormsheimer Hof ein Minikreisel errichtet werden könnte. Dies wird aber derzeit noch geprüft und muss auch mit dem Land abgestimmt werden. Damit könnte die Geschwindigkeit deutlich nochmal runtergenommen werden, da das Hauptproblem ja die Geschwindigkeit bleibt.

Herr Dr. Bruder freut sich sehr über diese Drucksache. Wir haben im Herbst letzten Jahres die Anregungen der Anwohner dort aufgegriffen und haben das im Haushalt beantragt. Da wurde dann auch eine entsprechende Summe (100.000 €) eingesetzt. Das jetzt schnell etwas passiert, finde ich gut, denn es muss etwas passieren. Sie sagen das ist jetzt ein erster Schritt und erstmal ein Provisorium. Das höre ich gern, vor allem das geplant ist die gesamte Situation in der Straße zu überdenken. Vielen Dank für diesen ersten Schritt.

Frau Bindert stimmt in das Jubelgeschrei mit ein. Wir sind auch froh, dass man da dann die Gesamtthematik ins Auge fasst. Sie begrüßt es, dass jetzt in einem ersten Schritt ein Puffer in Sachen Geschwindigkeit eingebaut wird. Auch sie findet es gut, dass auch die anderen Themen, wie beispielweise die Problematik der Fahrradwege, mit aufgegriffen werden. Aus der vorliegenden Zeichnung ist leider nicht genau erkennbar, wo diese Verschwenkungsinseln genau hingebaut werden sollen. Ist denn diese geplant Lösung auch für Landwirte befahrbar.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass das deutlich vor der Einmündung sein wird. In der Innenlage wird die Verschwenkung in Höhe der Lärmschutzwand beginnen, also weit vor der Einmündung mit der Landwirtschaft.

Frau Bindert möchte wissen, wie die Verschwenkungen beleuchtet sind, damit man nicht dagegen fährt.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass dort Reflektoren angebracht sind. Das ist jedoch erst der erste Schritt, da muss dann noch etwas folgen, da man da ja wieder Gas geben kann.

Herr Schwarzendahl teilt mit, dass sie ebenfalls diese Maßnahme begrüßen, nicht wegen Reduzierung der Geschwindigkeit, sondern auch der Verminderung des entstehenden Lärms, wenn durch Schaltvorgänge an den Fahrzeugen die Motoren aufheulen. In der dritten Seite der Vorlage lesen wir einen Kostenfaktor von 10.000 € pro Modul. Da es sich hier ja um eine vorübergehende Lösung handelt, stellt sich die

Frage, ob diese Module wieder verwendbar an anderen Stellen sind.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass nichts so beständig ist, wie ein Provisorium. Er geht davon aus, dass das die nächsten Jahre dort stehen bleiben wird.

Man kann sie aber auch wieder abbauen und woanders aufbauen.

Herr Koch stellt fest, dass in seiner Fraktion auch die Frage nach dem genauen Standort dieser Verschwenkungsinseln vorherrschte. Da mittlerweile die Standortfrage geklärt ist, stimmen dieser ersten Maßnahme zu, zumal in Flomersheim damit gute Erfahrungen gesammelt hat.

Frau Sturm begrüßt ebenfalls das Provisorium.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 612/wt/di

Datum:

Hinweis:

Nachpflanzung von Bäumen

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 612					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Nachpflanzungskonzept für 177 Bäume im Stadtgebiet wird zugestimmt.
2. In einem ersten Schritt werden im Herbst/Winter 2019/2020 50 Bäume gepflanzt. Die Finanzierung erfolgt über den Deckungskreis 6109.
3. In einem zweiten Schritt werden in den Jahren 2020 und 2021 die restlichen 127 Bäume gepflanzt. Die Finanzierung erfolgt über Mittelveranschlagungen in den betreffenden Jahren.
4. Zusätzlich zu den Ersatzpflanzungen erfolgt in den Jahren 2020 – 2026 die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Bäume. Die Finanzierung erfolgt über Mittelveranschlagungen in den betreffenden Jahren.

Protokoll:

Frau Denzer stellt die Vorlage ausgiebig vor.

Herr Koch bedauert, dass gerade in der Innenstadt nicht so viele Bäume nachgepflanzt werden sollen. Daher fragt er nach, warum dies der Fall ist.

Frau Denzer erklärt, dass durch die Dichte der Bebauung in der Innenstadt und durch die Leitungen, die sich im Untergrund befinden, es sehr schwierig ist entsprechende Nachpflanzungsplätze zu finden.

Frau Bindert findet dieses Nachpflanzungskonzept eine sehr gute Sache, obwohl es sehr schwer ist Bäume nachhaltig zu pflanzen. Sie möchte jedoch wissen, wie hoch das Delta an gefälltten Bäumen pro Jahr ist, um dann auch entsprechende Haushaltsansätze jährlich mit eingeplant werden können, damit die entsprechenden Nachpflanzungen in der Folgesaison durchgeführt werden können. Wichtig wäre auch, dass man die Baumstandorte so anbietet, wie sie heute Vorschrift sind. Dass das Substrat entsprechend vorhanden ist und die Bäume eine Chance haben, dort zu überleben.

Frau Denzer erklärt, dass wir einen gewissen Haushaltsansatz pro Jahr drin haben. Aufgrund der starken Trockenheit und Hitze in den vergangenen beiden Jahren, haben wir etliche Schäden an den Bäumen. Wir sind derzeit gerade dran zu überprüfen, ob wir für das kommende Haushaltsjahr nicht noch mehr Mittel dazu benötigen, zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Haushaltsansatz.

Frau Bindert stellt fest, dass gerade auch in den letzten Jahren einige Bäume im Hauptfriedhof gefällt worden sind. Da sollten wir als Konzern Stadt auch daraufhin arbeiten, dass auch dort entsprechende Nachpflanzungen vollzogen werden. Dort ist man ein bisschen freier, was die Lage angeht.

Herr Oberbürgermeister Hebich sichert zu, dass das an das entsprechende Dezernat weitergegeben wird. Dort gibt es ja auch eine AG Friedhof. Da kann man das ja auch nochmal thematisieren. Das ist ein Wunsch aus dem Planungs- und Umweltausschusses, dass das dort in die entsprechende Planung mit eingeht.

Frau Haselmaier möchte wissen, ob diese Extradrucksache die 43 Bäume entlang des Fuchsbaches betrifft.

Frau Denzer bestätigt das.

Frau Haselmaier bringt zu bedenken an, dass sie, wenn es zu der Ersatzpflanzung in der Albert-Schweitzer-Straße kommen sollte, sie dazu eine Rücksprache gerne hätte, da sie das für etwas problematisch ansieht.

Herr Werner möchte wissen, wie das Verhältnis zu den gefälltten Bäumen derzeit ist.

Frau Denzer erklärt, dass wir zurzeit 177 Bäume aus den vergangenen Jahren nachpflanzen müssen. Zusätzlich werden wir ihnen im Herbst noch Drucksachen liefern bezüglich der Baumkontrollen und deren Ergebnis. Daraus werden sich wiederum Fällungen ergeben.

Herr Oberbürgermeister Hebich weist daraufhin, dass es in der Baumschutzsatzung nicht steht, dass für Baumfällungen Neupflanzungen zu erfolgen haben. Richtigerweise ist dies eine Selbstbindung der Stadt, die wir mal zugesagt haben. Aufgrund der Baumschutzverordnung müssten wir gar nichts nachpflanzen.

Herr Werner stellt fest, dass die Nachpflanzungen für 2019 im Gewerbepark Nord und entlang des Fuchsbaches wohl damit zu tun haben, dass es dort unproblematisch ist, entsprechende Standorte zu finden. Die anderen Standorte werden noch gesucht. Wenn dem so ist, möchte ich wissen, warum man denn jetzt schon genau weiß, wieviel Bäume für 2020 und 2021 nachgepflanzt werden müssen.

Frau Denzer beantwortet die Frage so, weil wir das so festgelegt haben.

Herr Werner möchte wissen, inwiefern Neupflanzungen oder Nachpflanzungen auf der Pilgerwiese hier mit eingeflossen sind, wenn nein, warum nicht.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass zwar diesbezüglich es mal einen Antrag gegeben hat, dem aber nicht stattgegeben worden ist. Dort waren keine Bäume

vorgesehen und der Untergrund gibt das auch nicht her. Der Untergrund ist nur in gewissem Umfang aufgeschüttet. Da war ja auch eine diffuse Gemengelage; also nicht der beste Boden.

Herr Werner fragt nach, ob an der Straße nach Heßheim, obwohl es nicht unser Gebiet ist, Nachpflanzungen gemacht werden können und ob man sich mittlerweile mit dem LBM diesbezüglich in Verbindung gesetzt hat.

Frau Denzer stellt fest, dass das LBM-Bäume waren, die gefällt worden sind. Es hat sich hier um Sturmschäden gehandelt.

Herr Schwarzendahl findet, dass das eine sehr lobenswerte Sache ist.

Frau Hoppenrath hat eine konkrete Frage zu einer Nachpflanzung. Mir ist aufgefallen, dass entlang der Lamsheimer Straße Säulenhainbuchen gepflanzt werden sollen. Die haben einen begrenzten Umfang an Laubkrone, auch wenn sie sehr hoch sind. Daher möchte ich wissen, wieso da keine großkronigen Bäume angedacht sind, weil das ja meiner Meinung nach dort möglich wäre.

Herr Oberbürgermeister Hebich gibt zu bedenken, dass die Bäume zu dicht an der Fassade stehen würden.

Frau Denzer ergänzt, dass wir an den Standorten massive Probleme haben. Wir haben dort den Radweg, der durch die Wurzeln der Bäume erheblich beschädigt wurde. Aus diesem Grund mussten wir schon einige Bäume dort fällen.

Herr Oberbürgermeister Hebich bestätigt diese Aussage.

Frau Hoppenrath gibt zu bedenken, dass die Äste der Säulenhainbuche für Radfahrer eine Gefahr sein könnten, da die Äste relativ weit unten schon auswachsen.

Frau Sturm macht darauf aufmerksam, dass sie noch Stellen gefunden haben für Nachpflanzungen, die nicht eingetragen sind. Dies wären Mahlastraße Höhe Sparkasse, Schwalbenstraße und Am Kanal sind einige Nussbäume, die praktisch nur noch aus Gerippe bestehen, die Allee Richtung Flomersheim, da sind sechs Bäume, die auch noch ersetzt werden könnten.

Frau Denzer erklärt, dass wir im gesamten Stadtgebiet eine Baumkontrolle durchführen. Die Ergebnisse der Baumkontrolle, wenn die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, durch Rückschnitt oder sonstige Pflegemaßnahmen, im schlimmsten Fall der Baum gefällt werden muss. Dann bekommen sie eine eigene Drucksache. Wir haben das Stadtgebiet in weitere Gebiete untergliedert. Die ersten Gebiete sind jetzt durch, die anderen kommen noch. Wir machen das hier im Ausschuss so, dass wir hierzu meistens zwei Drucksachen machen; eine im Herbst und eine im Winter; sodass wir die Baumfällungen entsprechend nachziehen können.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 613 ZAM/OM

Datum:

Hinweis:

**Bushaltestellen Flomersheimer Straße und CongressForum
Entwurfsdrucksache
Projekt 5116**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.08.2019	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 613						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Entwurf / der Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zu beantragen.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage ausgiebig vor.

Frau Bindert hält den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen für notwendig. Sie möchte wissen, wo die vorgesehene Bushaltestelle am CFF sein soll. Dies erschließt sich nicht so aus der vorliegenden Skizze. Wo ist die Unterführung, wo ist der Radweg, wie wird es gelöst, dass man eben auch die Straße queren kann. Soll dazu die Unterführung genutzt werden, soweit sie barrierefrei ist. Wie sind da die Abwicklungen gedacht.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, wenn jemand aus Flomersheim kommend zum CFF will, wird er auf der Südseite der Hans-Kopp-Straße aussteigen. Dann macht es keinen Sinn den Abgang runterzugehen, da hier die Steigung doch beträchtlich ist, dies würde nicht den Vorgaben entsprechen, sondern er würde hier die Querungshilfe zu verwenden haben. Diejenigen, die auf der Nordseite aussteigen müssten dann in Richtung Pavillon der Musikschule runtergehen, mit der entsprechenden geringeren Steigung und können dann auf den Cossacchi-Platz gelangen.

Frau Bindert wirft ein, ob das so ist, weil dort ein Zaun steht, oder weil es nicht anders geht.

Herr Oberbürgermeister Hebich beantwortet dies, da es nicht anders geht. Es wird dann auch eine Querungshilfe da sein.

Herr Merkamp erläutert den Standort an Hand eines vorhandenen Bildes der Präsentation.

Herr Schwarzendahl findet den geplanten Standort der Bushaltestellen CFF für sehr gut auch im Hinblick auf die Querungshilfe, die dann dort kommen wird.

Herr Werner hat mit den Bushaltestellen ein Problem. Hier wird die Bushaltestelle Goethestraße miteingeschlossen, da sie ein Teil der Buslinie ist.

Herr Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass das nichts miteinander zu tun hat. Hier geht es um den Ausbau der Haltestelle Hans-Kopp-Straße bzw. CFF. Nur die soll jetzt barrierefrei ausgebaut werden und später die Haltestelle Flomersheimer Straße. Die Haltestelle Goethestraße wird von uns in keiner Planung barrierefrei vorgesehen. Es macht keinen Sinn drei barrierefreie Haltestellen hintereinander zu haben und ist von der Mittelverwendung nicht zielführend. Hier geht es nur um die zwei. Das andere ist das Linienkonzept mit gewissen Haltestellen.

Herr Werner ist dennoch der Meinung, dass das wohl etwas miteinander zu tun hat. Wenn ich mir auf der Karte die Radien anschau, hat es schon durchaus eine Auswirkung darauf. Wenn wir die Haltestellen Flomersheimer Straße und CFF so festsetzen, stellt sich halt die Frage, inwieweit wir noch die Möglichkeit haben, die Haltestelle Goethestraße zu versetzen. Deswegen haben wir auch Bauchweh, dem zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, damit wir auch den Zuwendungsantrag stellen können, müssen wir eine entsprechende Planung vorlegen können. Wenn wir es nicht machen bekommen wir auch zeitlich ein Problem mit der entsprechenden Bezuschussung. Mit der Förderbehörde wird es sowieso noch Diskussionen geben.

Herr Merkamp erklärt, dass wir hier die Bahnstrecke dazwischen haben. Die hat immer eine Trennwirkung für den Fußgängerverkehr. Somit kann man sagen, dass diejenigen, die auf der östlichen Seite leben, werden auch die östliche Haltestelle nutzen und auf der westlichen Seite die westliche Haltestelle.

Herr Oberbürgermeister Hebich bringt zum Ausdruck, dass wenn sie die Haltestelle Goethestraße nicht wollen, dann müssten wir sie wegmachen. Ein Versetzen macht meines Erachtens keinen Sinn. Ich kann jetzt nicht sagen, ich mache die Haltestelle Goethestraße jetzt weg und die Haltestelle CFF auf den Brückenkopf. Das macht keinen Sinn. Dann würde sie überhaupt nicht benutzt werden. Wir wollen ja die Leute da abholen, wo sie sind und hinbringen, wo sie hinwollen.

Herr Merkamp stellt fest, dass wir die Haltestellen CFF brauchen, weil wir irgend-

wann einen Nahverkehrsplan vorgelegt bekommen und der Gutachter hat festgestellt, dass da ein Erschließungsdefizit ist. Die Lage der Haltestelle Goethestraße hängt eher mit der Haltestelle Flomersheimer Straße zusammen. Es ist hier ein Abstand von 300 Meter.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt klar, dass sie genauso gelegt worden sind. Die Nahverkehrsplanung sieht im Stadtgebiet vor, dass alle 300 Meter eine Haltestelle verfügbar ist. Die drei sind genauso gesetzt. Wenn wir eine weglassen, hätten wir in einem gewissen Bereich keine Erschließung und man müsste dann weiterlaufen. Uns liegen auch Klagen aus dem Carl-Bosch-Ring vor, dass es hier zu der nächsten Haltestelle Philipp-Rauch-Straße doch sehr weit wäre und wir haben auch die Linie 465 konzeptioniert damit wir das Erschließungsdefizit im Carl-Bosch-Ring etwas verringern. Das ist der Hintergrund, wir wollten auch auf geradem Weg die Buslinienführung machen. Der Umlauf im Carl-Bosch-Ring würde etwa fünf Minuten dauern. Das ist relativ lang. Der Fahrgast will Direktverbindungen haben und nicht die Landschaften anschauen.

Herr Schwarzendahl ist der Meinung, wenn wir irgendwann mal den Schraderstraßen-Sportplatz, der zurzeit als Notfallparkplatz des CFF fungiert, umbauen werden und somit nicht mehr nutzen können, ist somit die Gelegenheit geboten, dass das Parkhaus am Bahnhof plötzlich wichtig wird und die Linienführung vom Bahnhof zum CFF an Wichtigkeit zunimmt, insbesondere wenn im CFF Großveranstaltungen stattfinden.

Herr Werner möchte zu Protokoll geben, dass er alles andere als gegen die Haltestellen CFF und Flomersheimer Straße ist. Ich sehe das Problem, wenn wir die jetzt so festsetzen, bin ich mir nicht mehr sicher, ob wir die Haltestelle Goethestraße so hin- und herschieben können, weil wenn ich mir die Radien so anschau, dann sind da durchaus Überschneidungen und deswegen tue ich mir schwer.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 613 ZAM/OM

Datum:

Hinweis:

**Aufhebung der Bushaltestelle Wormser Tor in Fahrtrichtung Bobenheim-Roxheim
Projekt 5116**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 613					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Aufhebung der Bushaltestelle Wormser Tor in der Friedrich-Ebert-Straße (Fahrtrichtung Bobenheim-Roxheim) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Machbarkeitsstudie, hinsichtlich eines dauerhaften Alternativstandortes und der Notwendigkeit des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle, in Auftrag zu geben.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Herr Koch möchte wissen, ob es während der Baumaßnahme möglich ist ein Provisorium zu finden, anstelle der kompletten Streichung dieser Haltestelle. Weiterhin gibt er den Hinweis, dass die ehemalige Bushaltestelle in der Wormser Straße stadtauswärts damals eine hochfrequentierte Bushaltestelle war und dass man heute leider feststellen muss, dass das ein Fehler war.

Herr Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass wir es nicht für notwendig gesehen haben eine Ersatzhaltestelle zu suchen, können dies aber nochmal mitnehmen.

Frau Denzer ergänzt, dass man die Bushaltestelle, die jetzt wegen der Baumaßnahme entfällt, nicht verschieben kann.

Herr Merkamp teilt noch mit, dass wenn die Bushaltestelle entfällt, man keine Erkenntnisse hat. Dies merkt man dann, wenn Beschwerden kommen.

Herr Oberbürgermeister Hebich ist der Meinung, dass es da keine Beschwerden geben wird.

Herr Merkamp hält fest, dass es 28 Ein- und Aussteiger am Tag sind, und das man es doch versuchen könnte.

Frau Hoppenrath stellt fest, dass diese 28 Leute im Unterschied zu anderen Haltestellen nur in einer Richtung unterwegs sind. Insoweit finde ich, dass man die Zahl von 28 Nutzern relativieren muss und dann finde ich sie gar nicht so wenig. In der Drucksache wird das so dargestellt, dass es „nur 28“ Leute sind, die dort ein- bzw. aussteigen und deswegen kann die Haltestelle entfallen. Das ist vielleicht der falsche Eindruck, aber den gewinnt man, aber dies ist meines Erachtens nicht richtig. Wichtig zu erfahren wäre gewesen, dass sie meinen man gewinnt Erkenntnisse daraus für den Punkt zwei. Den finden wir sehr wichtig, weil das seinerzeit als Beschluss gefasst worden ist, dass die Wormser Straße in diese Richtung Einbahnstraße werden soll, wir vehement dagegen waren, weil wir das eben aus verkehrspolitischer Sicht gefunden haben. So wie das in der heutigen Vorlage dargestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Hebich schlägt vor, dass bei der Ziffer zwei überlegt werden soll, was es für Möglichkeiten gibt. Dies muss natürlich auch begleitet werden. Dann muss man sehen, welche Entscheidungen daraus getroffen werden. Bei der Ziffer eins ist es so, wenn wir die Bushaltestelle aufheben, ist zu beobachten, wo die Fahrgäste sonst hingehen. Ich würde es jetzt erstmal versuchen. Wenn es Beschwerden gibt, wissen wir, wo sie hinwollen. Das kann man dann ja rausfinden. Die Ziffern eins und zwei schließen sich schon ein bisschen aus, wenn ich es nicht mache. Er fragt nach, ob wir es wagen sollen ersatzlos die Haltestelle zu streichen und bei Ziffer zwei Alternativen betrachtet werden können. Da sind ja dann auch die Potenziale, die dann abgearbeitet werden. Wenn es zu Beschwerden kommen sollte, kann man immer noch ein Provisorium einrichten. Dann kriegt man ja auch ein bisschen raus, wo sie hinwollen.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 614/Re

Datum:

Hinweis:

**Teilumbau einer Scheune zur Wohnung; An der Langgewann 20, Flurstück-Nr.: 3561/4
hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 (2) BauGB i. V. m. § 35 BauGB**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen wurde abgesetzt <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 614					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gem. § 36 (2) BauGB i. V. mit § 35 BauGB wird das Einvernehmen zum beantragten Teilumbau einer Scheune zur Wohnung versagt.

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen neuer Erkenntnisse gestrichen.



Aktenzeichen: 614/Re

Datum:

Hinweis:

**Befreiung vom Bebauungsplan "Hessheimer Viertel"
hier: Neubau eines Zweifamilienhauses; Wingertstraße 39, Flurstück-Nr.: 4513;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 31
BauGB**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 614						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gem. § 36 BauGB i. V. mit § 31 BauGB wird das Einvernehmen für die Errichtung des Zweifamilienhauses in der vorgelegten Form erteilt.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich weist daraufhin, dass da Festsetzungen vom Stadtrat getroffen wurden, die so nicht mehr nachvollziehbar sind. Hier wurden teilweise auch bestehende Baugrenzen missachtet. Wir sehen hier eigentlich nicht einen Grund dafür den Bebauungsplan komplett umzusetzen, weil es stadtplanerisch nicht zu begründen ist. Desgleichen gilt das auch für die Goethestraße.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 614/Re, 612/Ma Datum:

Hinweis:

**Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Anbaus an eine Doppelhaushälfte; Schwalbenweg 9, Flurstück-Nr.:3910
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 614						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gem. § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB wird das Einvernehmen für die Errichtung des Anbaus an eine Doppelhaushälfte in der vorgelegten Form grundsätzlich unter der Voraussetzung erteilt, dass zum Antrag auf Baugenehmigung der Nachweis zur zulässigen überbaubaren Fläche und des Grenzabstands nach LBauO vorgelegt werden, sowie die Zustimmung des direkten Nachbarn, Flurstück 3909, eingeholt wird.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass das ein Vorhaben in der Schwalbenstraße betrifft.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 614/Re; 612/JR Datum:

Hinweis:

**Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines zweistöckigen Anbaus; Goethestraße 9, Flurstück-Nr.: 2471
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 614						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gem. § 36 BauGB i. V. mit § 31 BauGB wird das Einvernehmen für die zweistöckige Erweiterung eines Einfamilienhauses erteilt.

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich weist daraufhin, dass hier dasselbe gilt, wie bei dem Bauvorhaben in der Wingertstraße.

Herr Koch teilt mit, dass sie schon mit dem Bauvorhaben in der Wingertstraße Probleme gehabt haben, dass wir etwas unglücklich sind mit diesem Vorhaben. Zum einen, weil wir darauf hinweisen wollen, dass der Charakter des Viertels auch gewahrt werden muss. Es handelt sich hier um eine Bauvoranfrage. Eine Bauvoranfrage hört sich so lapidar an, es ist ja nur eine Bauvoranfrage. Wenn nach der Bauvoranfrage ein Genehmigungsbescheid ergeht, dann wird, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, verbindlich das geregelt, was Inhalt der Bauvoranfrage ist. Sie führen hier aus, dass wir zwar eine Abweichung haben vom Bebauungsplan, aber dass die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Das mag so sein, dass das städtebaulich vertretbar ist, aber anhand der Skizzen, die uns hier vorgelegt werden, fällt es uns schwer das zum jetzigen Zeitpunkt zu beurteilen. Also auch, was die Auswirkungen anbelangt. Wir sehen uns derzeit nicht der Lage mit der Verbindlichkeit die ein Bauvorbescheid hat dies zu entscheiden.

Frau Denzer erläutert die Skizze im Einzelnen. Die Überschreitung der Baugrenze liegt bei 1,50 m, die durch den Anbau entsteht. Da sagen wir von der Verwaltungsseite, dass das jetzt für uns nicht so erheblich ist. Das beeinträchtigt nicht den Städtebau an der Stelle. Wir sehen jetzt nicht den Grund, warum man an dieser Stelle das nicht zulassen kann, zumal die städtebauliche Kante durch die Garage schon vorgegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Hebich ergänzt, dass es nicht nachvollziehbar ist. Die stadtplanerischen Grundzüge in dem Bebauungsplan damals warum das so festgelegt wurde, sind nicht erkennbar. Warum wir ihm jetzt weniger zugestehen als dem Nachbarn direkt nebendran. Das ist der Hintergrund. Es ist nirgendwo begründet im Bebauungsplan und eigentlich auch nicht nachvollziehbar.

Frau Hoppenrath teilt mit, dass alles was mit dem Grundriss bzw. hier den Plan betrifft und die Darstellung im Plan und die theoretischen Angaben, die sie ausführen bezüglich der Nachbarbebauung, das leuchtet uns allen ein. Für ist nur die Problematik das um die Ecke die Denkmalschutzzone der Conrad-Linck-Straße ist und das die Gebäude, über die wir hier sprechen, in einem Zusammenhang mit der Denkmalzone stehen und dass das ganze Viertel ja in seiner Attraktivität von den Bauten aus den zwanziger Jahren lebt. Darüber sind wir uns ja alle einig. Das, was bei uns problematisiert wurde, ist das die Skizzen sehr einfach sind. Man könnte dann die Befürchtung haben, dass, wie manche sagen ein Hasenkasten oder sowas dann kommt. Man sieht zum Beispiel nicht wie es gedacht ist mit dem Dachanschluss. Deswegen ist unser Anliegen, wir wollen das der Verwaltung anheimgeben, wir können selbst nicht entscheiden oder Ratschläge erteilen. Aber die Verwaltung kann sehr wohl mit dem Antragsteller sprechen und wir würden da sehr intensiv drum bitten, dass sie in dieser Richtung auf den Antragsteller einwirken was den Anschluss des Daches und die Dachform zum Beispiel betrifft, oder wirklich zum Schluss die exakte Höhe, damit das stimmig an die Gebäude mit dem Charakter der zwanziger Jahre passt.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass das ein bisschen schwierig ist, weil die Bauvoranfrage rein das planerische begründet und die Form jetzt nicht planungsrechtlich von Belang ist. Er schlägt vor, dass wir ihm das in Aussicht stellen, dass er das genehmigt bekommt und wollen von ihm dann den Bauplan haben, nicht nur für den Bauvorbescheid. Wir würden jetzt also nicht den Bauvorbescheid bescheiden, sondern ihm in Aussicht stellen. Er bekommt die Erweiterung, aber wollen die Gesamtplanung sehen hinsichtlich des Daches usw. Dann hätten wir nämlich die Möglichkeit zu sagen wir wollen es nicht. Das wäre doch eine praktikable Lösung. Somit spart er sich auch die Gebühr für die Bauvoranfrage. Das heißt wir können ihm sa-

gen, dass das der Ausschuss positiv aufgenommen hat, will es aber ein bisschen verbinden mit der tatsächlichen Gestaltung, die planungsrechtlich jetzt nicht von Belang ist. Es ist dann aber noch schwierig das über den Bauvorbescheid dann später zu regeln.

Herr Reinhardt merkt an, dass Bauvorbescheide nur für die konkreten Fragen, die im Bauvorbescheid gestellt werden, beschieden werden. Im Bauvorbescheid wurde lediglich die Bebauung der Baugrenze beantragt. Das heißt, dass alle Richtlinien des Bebauungsplanes, die gestaltungsmäßig gelten, sind durch den Antrag auf Baugenehmigung zu klären. Antrag auf Baugenehmigung beinhaltet auch in der Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden die Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Sie würden hier heute lediglich bescheiden, die Überschreitung der Baugrenze nach Süden. Ansonsten nichts. Also keine gestalterischen Punkte. Da gilt dann in der Nachfolge wieder die Festsetzung des Bebauungsplanes, was Höhen betrifft etc.

Herr Oberbürgermeister Hebich fragt nach, ob wir hier diese Festsetzungen des Bebauungsplanes überhaupt haben. Den Bebauungsplan, den wir hier haben ist etwas mau. Es sind dort nur die Baugrenzen festgesetzt, ansonsten gar nichts. In diesem Fall ist richtig, wenn man sagt wir wollen mal sehen, was da geplant ist. Man kann ihm ja im Vertrauen sagen, dass die Mitglieder des Ausschusses sich das vorstellen könnten, allerdings muss sich hier etwas Mühe gegeben werden.

Herr Krantz teilt mit, dass bei der Ansicht Rückseite West, da ist ja das Dach angedeutet. Von dem Giebeldach der untere Knick, dass das wohl die Verlängerung sein soll. Dass er das in diese Richtung plant.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass das für die baurechtliche Frage nicht das entscheidende ist. Er müsste später sowieso andere Bauunterlagen bringen. Mit denen hier kommt man ja nicht weiter.

Herr Gürtler teilt mit, dass das was Herr Reinhardt gesagt hat vollkommen richtig ist. Wir entscheiden hier über die 1,50 m, und was im Bebauungsplan nicht festgesetzt ist entscheidet sich nach § 34 Baugesetzbuch. Es muss sich in die Bebauung einfügen und da ist ganz klar zweigeschossig, 45-Grad-Dach.

Herr Oberbürgermeister Hebich erwidert, dass die Dachneigung nicht geregelt ist und ist auch kein Maß der baulichen Nutzung. Da kommen wir in die Bredouille. Wir können wesentlich mehr regeln, wenn wir es ein bisschen offenhalten. Wenn wir die Bauvoranfrage bescheiden, dann kriegt er ja oder nein. Dann kann er sich darauf berufen, 1,50 m bekomme ich und jetzt gehe ich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, mache zwei Vollgeschosse, Flachdach, hässlich wie nix, und dann können wir es schwierig verhindern. Das stimmt. Deswegen würde ich eher sagen, bisschen offenhalten, bisschen verhandeln. Dafür machst du eine gescheite Gestaltung. Wir legen Wert auf die Dachform. Wenn er wirklich ein Interesse hat was zu machen, könnte man es damit regeln. Wir müssen uns jetzt nicht unbedingt der faktischen Möglichkeiten berauben, wenn wir das jetzt über die Bauvoranfrage entscheiden.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Stadtradeln,
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.08.2019	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich erteilt Frau Eggers das Wort.

Frau Eggers teilt mit, dass seit 2008 Kommunalpolitiker/innen und Bürger/innen bei der Kampagne Stadtradeln des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale treten. Inzwischen nehmen 1100 Kommunen bundesweit dran teil. Jede teilnehmende Kommune kann den Startzeitpunkt selbst wählen. In Frankenthal (Pfalz) startet Stadtradeln am 31.08.2019, das ist zeitgleich mit dem Bauernmarkt und dem Fahrradmarkt. Es gilt dann in der Zeit bis zum 20.09.2019 möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zu fahren. Dazu zählen sowohl berufliche als auch privatbedingte Fahrten. Damit man mitmachen kann, muss man sich bei www.stadtradeln.de/frankenthal anmelden. Die gefahrenen Kilometer kann man erfassen, indem man sie online in die Stadtradeln-App runterlädt. Es besteht auch die Möglichkeit die gefahrenen Kilometer auf Kilometererfassungsbögen händisch einzutragen. Diese Bögen sendet dann man an mich und ich werde die Angaben entsprechend erfassen. Es geht darum Spaß am Fahrradfahren zu haben. Es gibt auch einige Preise von verschiedenen Sponsoren. Diese sind zum Beispiel die Stadtwerke Frankenthal GmbH, ein Fitness-Studio, Fahrrad Gruber. Es gibt verschiedene Preiskategorien auch bundesweit. Da wird unter anderen das fahrradaktivste Kommunalparlament gekürt. Bei uns sind es, wenn man Stadtrat und die Ortsbeiräte zusammenzählt 72 Personen, davon sind aktuell 19 angemeldet. Das sind 26 %. Ich bin so ein bisschen in Konkurrenz zum Landkreis Bad Dürkheim. Die sind schon bei 28 %. In Schwetzingen, wo diese Aktion gelaufen ist, waren es 38 %. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch in diese Richtung kommen würden und wenn sich möglichst noch viele von ihnen anmelden würden. Es ist ein Wettbewerb. Als Koordinatorin habe ich auch Einblick in die verschiedenen Teams. Derzeit liegt die CDU vorn mit 16 Teilnehmer, die Grünen sind 13 Teilnehmer auf dem nächsten Platz. Die FDP und die FWG haben ebenfalls zwei Teilnehmer gemeldet. Bei den Ortsteilen verhält es sich so, dass Flomersheim 11 Teilnehmer gemeldet hat und Studernheim hat drei Teilnehmer gemeldet. Die Stadtverwaltung ist derzeit mit 13 Teilnehmer dabei. Es gibt auch schon eine Schulanmeldung. Stadtklinik und EWF sind ebenfalls dabei. Insgesamt sind es jetzt schon 186 radelnde Teilnehmer. Das ist für die erste Veranstaltung schon ganz gut. Falls noch Fragen sind, können sie sich jederzeit an mich wenden. Ansonsten hoffe ich, dass ab morgen auch die bunten Fahrräder in der Stadt stehen werden.

Herr Oberbürgermeister Hebich bedankt sich bei Frau Eggers für den Vortrag und stellt fest, dass sie Begeisterungstürme ausgelöst hat. Er stellt ebenfalls fest, dass bei der Anzahl der Teilnehmer noch Luft nach oben ist.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 612/JR

Datum:

Hinweis:

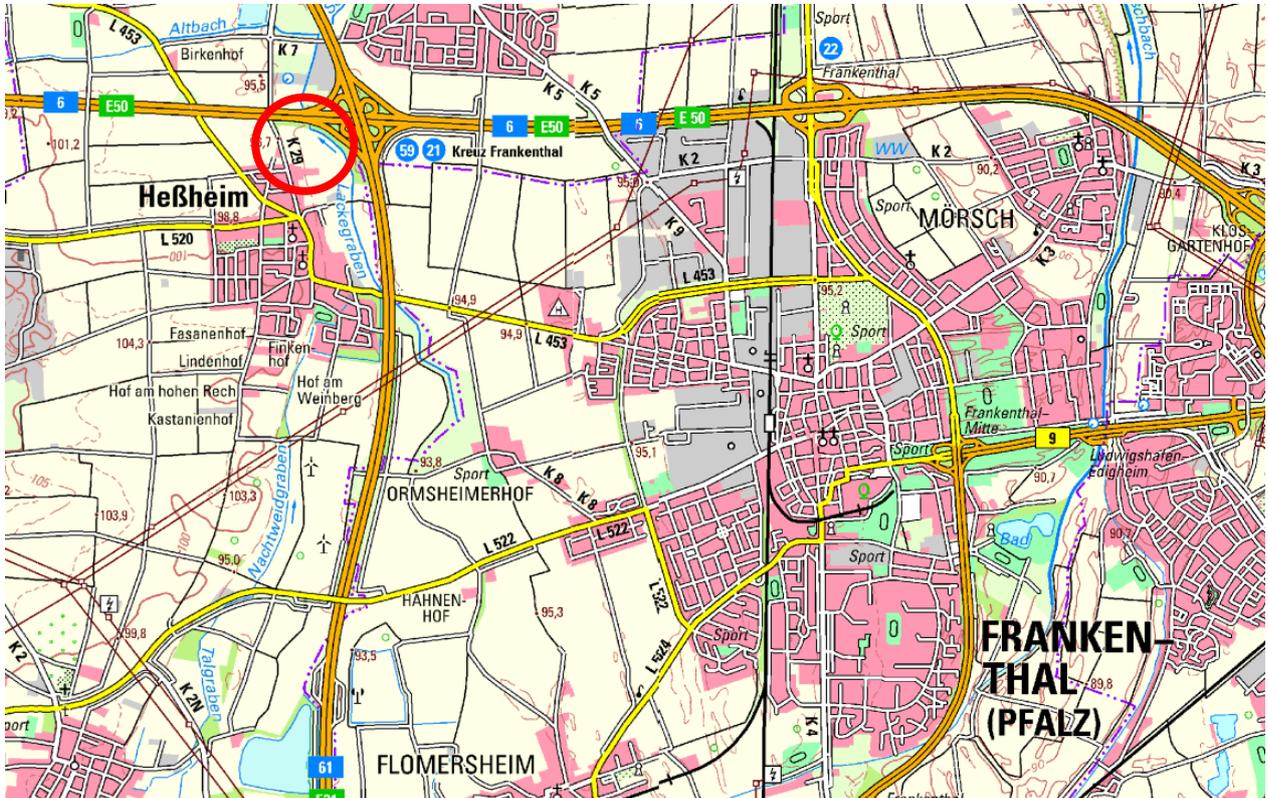
OG Heßheim: Bebauungsplan "Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.08.2019	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 612					

Die Verwaltung berichtet:

Die Ortsgemeinde Heßheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha und befindet sich nordöstlich von Heßheim zwischen der Umgehungsstraße L 453 und dem Autobahnkreuz Frankenthal. Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet "Photovoltaik" fest. Die Ortsgemeinde Heßheim beabsichtigt die Errichtung von Freiland-Photovoltaikanlagen.



Mit den vorliegenden Unterlagen führt die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch.

Da keine unmittelbaren Auswirkungen gewichtiger Art für die Stadt Frankenthal zu erwarten sind, bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Die Stellungnahme wurde bereits an die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“ der Ortsgemeinde Heßheim nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 25.06.2019

Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplan „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“ der OG Heßheim

Anlage 3: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“ der OG Heßheim

Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“ der OG Heßheim

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich weist daraufhin, dass die Anlage 1 auf Seite 4 der Anlagen verrutscht ist. Dies ist aber kein Problem. Für dieses Vorhaben bestehen keine Bedenken, da das die Planungshoheit der Ortsgemeinde Heßheim betrifft und wir nicht davon berührt sind.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Erweiterung des Decathlon-Sportfachmarktes in Schwetzingen - Abstimmung zur einzelhandelsbezogenen Auswirkungsanalyse (Scoping)

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 61-S					

Die Verwaltung berichtet:

Die Fa. Decathlon Sportartikel GmbH & Co. KG betreibt seit einigen Jahren in Schwetzingen ein Distributionszentrum mit rund 30.000 m² Lagerfläche, von dem aus zahlreiche Verkaufsfilialen in Deutschland beliefert werden. Am Standort Schwetzingen befindet sich außerdem ein Decathlon-Sportfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von derzeit rund 800 m².

Das Unternehmen Decathlon beabsichtigt nun, den in Schwetzingen befindlichen Einzelhandelsbetrieb auf 4.565 m² Verkaufsfläche (davon 500 m² Außenfläche) zu erweitern. Die Planung sieht die Aufteilung der Verkaufsfläche auf folgende Sortimente vor:

- Sportbekleidung 381 m²
- Sportschuhe 161 m²
- Fahrräder und Fahrradzubehör 824 m²
- Campingartikel und Zubehör 1.905 m²
- sonstige kleinteilige Sportartikel 257 m²
- sonstige großteilige Sportartikel 1.037 m²

Für das Erweiterungsvorhaben ist ein Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) durch die höhere Raumordnungsbehörde (hier: Regierungspräsidium Karlsruhe) durchzuführen. Nach § 19 Abs. 3 LplG berät die höhere Raumordnungsbehörde den Träger des Vorhabens über Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen. Für das hier in Rede stehende Vorhaben werden die Unterlagen u.a. eine Umweltverträglichkeits-

studie und eine einzelhandelsbezogene Auswirkungsanalyse umfassen.

Die Fa. Decathlon hat die imakomm AKADEMIE GmbH mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den einzelhandelsbezogenen städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen beauftragt.

Vor einer formellen Beteiligung im Rauordnungsverfahren wurde nun den Behörden und Kommunen Gelegenheit gegeben sich zur vorliegenden Auswirkungsanalyse (siehe Anlage 2) zu äußern.

Die Auswirkungsanalyse wurde daraufhin von der Verwaltung in Abstimmung mit dem städtischen Einzelhandelsgutachter gesichtet, intensiv geprüft und eine Stellungnahme (siehe Anlage 1) formuliert. Dabei kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die vorliegende einzelhandelsbezogene Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des Decathlon-Sportfachmarktes in Schwetzingen differenziert ausgearbeitet ist. Dabei gehört die Stadt Frankenthal nicht zu einer der vier Zonen des Einzugsbereiches, d.h. faktisch werden höchstens Streuumsätze aus Frankenthal erwartet. Zudem liegt die nächste Decathlon-Filiale in Ludwigshafen-Oggersheim deutlich näher an Frankenthal.

Dementsprechend werden durch dieses geplante Vorhaben keine nennenswerten Auswirkungen auf den Einzelhandel in Frankenthal erwartet. Die Stellungnahme wurde bereits an das Regierungspräsidium Karlsruhe gesandt, da ansonsten die Frist bis zum 12. Juli nicht hätte eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die fristgemäß eingereichte Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 04.07.2019.
- Anlage 2: Auswirkungsanalyse Erweiterungsvorhaben Decathlon in Schwetzingen, imakomm AKADEMIE GmbH, Aalen, Mai 2019

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, wenn es eine Decathlon-Filiale in Ludwigshafen gibt, kann ich nicht sagen, dass die Filiale in Schwetzingen Auswirkungen nach Ludwigshafen hat. Das ist eine Angelegenheit, die die Firma selbst betrifft.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 613 OM

Datum:

Hinweis:

Fahrplanänderung auf der Linie 465 zum 01.09.2019

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 613					

Die Verwaltung berichtet:

Zum 01.09.2019 werden weitere Fahrten auf der Buslinie 465 eingeführt. Dies ist eine Fahrt Sonn- und Feiertags um 19:50 Uhr ab Frankenthal Hauptbahnhof zum Industriegebiet Am Römig, Ankunft 20:09 Uhr und eine Fahrt an Montagen um 5:39 Uhr ab Industriegebiet Am Römig nach Frankenthal Hauptbahnhof, Ankunft 5:58 Uhr. Mit diesen Fahrten wird die Nachtschicht von Amazon in den Nächten von Sonntag auf Montag angebunden. Von Dienstag bis Freitag beginnt diese Fahrt in Eppstein Süd um 5:44 Uhr. Außerdem wurde zwischenzeitlich die Haltestelle Goethestraße, welche Teile der Carl-Bosch-Siedlung und von Lauterecken erschließt, in Betrieb genommen. Mit der Einführung eines neuen Buskonzeptes in Frankenthal zum Sommer 2020 wird dann die Linie 465 den endgültigen Fahrplan erhalten. Dieser sieht einen Stunden-Grundtakt vor und Verdichtungsfahrten. Besonders montags bis samstags morgens sind einzelne Fahrten zur Herstellung der Verknüpfung mit dem Schienenpersonenverkehr, der morgens nicht im Takt verkehrt, in ihrer zeitlichen Lage angepasst worden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt kurz die Vorlage vor.

Herr Koch weist daraufhin, dass wir uns in den vergangenen Sitzungen darüber unterhalten haben, inwieweit sich das amerikanische Unternehmen an den Kosten beteiligt. Von Seiten der Verwaltung war der Stand der, dass dazu Gespräche mit dem Unternehmen geführt worden sind. Zu welchem Ergebnis ist man bei den Gesprächen gekommen.

Herr Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass eine Kostenbeteiligung von dem damaligen Beauftragten des Unternehmens zugesagt wurde. Jetzt wissen wir aber erst, wie der endgültige Busfahrplan aussieht und wie die Eintaktung erfolgt. Derzeit hatten wir die wichtigsten und schwierigsten Verhandlungen mit der Bahn. Da ging es auch um die Kosten. Darüber haben wir hier auch entsprechend unterrichtet, was da teilweise für Forderungen erhoben wurden. Jetzt erst können wir die Rückkopplung mit Amazon machen. Das Buskonzept ist jetzt eingetütet worden und wir werden jetzt über die Kostenbeteiligung mit Amazon sprechen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Einige technische Parameter:

Tatsächliche Stromverbrauchsreduktion:

Förderbescheid 03K07810
Förderbescheid 03K07811

259.781 kWh/a
491.782 kWh/a

Anzahl und Art der sanierten Straßen:

Wohnstraße, Nebenstraßen, Hauptstraßen:

1953 Stück

Die sanierte Straßenlänge:

51 km

Die Investitionen betragen 554.457,06 € mit einer Amortisationszeit von 5 - 6 Jahren.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich möchte diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 22, Anfrage der Grünen abhandeln, denn da ist vieles deckungsgleich.

Herr Dr. Bruder äußert sich zuerst zu dem Tagesordnungspunkt 15. Er stellt fest, dass die durchgeführte Maßnahme ganz in seinem Sinne ist und bedankt sich dafür. Er möchte wissen, wieviel Laternen sind insgesamt noch umzurüsten, da die 1953 umgerüsteten Laternen nicht alle sein können. Weiterhin möchte er wissen, ob es für diese Umrüstung einen Zeitplan gibt.

Herr Oberbürgermeister Hebich beantwortet die Fragen wie folgt:

Im Straßenbeleuchtungsnetz des gesamten Stadtgebietes sind ca. 5.800 Leuchten mit unterschiedlichen Leuchtmittel verbaut. Dazu gehören LED-Leuchten, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Natriumdampflampen und Halogen-Metallampflampen.

Wie viele davon sind derzeit auf LED-Technik umgerüstet?

Ab dem Jahr 2000 wurden in der Stadt Frankenthal ca. 2.500 Leuchten mit Natriumdampflampen ausgerüstet, die ähnlich effektiv wie LED-Leuchten sind. Bisher wurden ca. 2.500 Straßenleuchten durch neue effiziente LED-Leuchten ersetzt oder auf LED-Plug-in-Leuchtmittel umgerüstet. Das entspricht etwa 43 %. Seit 2011 werden in Frankenthal und in den Vororten LED-Leuchten verbaut. Jedoch am Anfang nur in geringen Stückzahlen, da der Anschaffungspreis zu Beginn der LED-Technik noch sehr hoch war. Das hat sich jetzt deutlich vergünstigt und es haben sich deutliche preisliche Verbesserungen ergeben.

Lassen sich alle restlichen Laternen mit LED-Leuchtmitteln umrüsten?

Die Lebensdauer einer konventionellen Leuchte beträgt mindestens 25 Jahre. Der Austausch kompletter Natriumdampflampen unter 25 Jahren ist nicht empfehlenswert, da bei der Produktion der LED-Leuchten ebenfalls ein CO₂-Ausstoß entsteht. Da hat man also eine Gesamtbilanzierung hinsichtlich der Lebensdauer gemacht. Nach 25 Jahren Betrieb werden dann auch die Natriumdampflampen ausgetauscht. Eine Umrüstung der restlichen Leuchten auf sparsame LED-Leuchten ist grundsätzlich möglich. Bei bestimmten Bauformen kann es allerdings zu technischen Problemen kommen, wie zum Beispiel das Ausbrechen von Fassungen aufgrund des höheren Gewichtes der LED-Leuchtmittel.

Die vierte Frage hinsichtlich eines Zeitplanes möchte ich wie folgt beantworten:

Es sind weitere Erneuerungen aufgrund des Alters der Leuchten in Planung. Im Haushaltsplan der Stadtverwaltung werden jährlich Mittel in Höhe von 60.000.€ für den Leuchtmitteltausch eingestellt. Bei einem Preis für eine LED-Leuchte von etwa 300 € pro Stück ist vorgesehen die restlichen Leuchten (800 Stück) innerhalb von vier bis sechs Jahren auszutauschen. Ein detaillierter Zeitplan ist jetzt hier nicht aufgestellt, und ist wohl auch nicht erforderlich. Es ist vorgesehen einen erheblichen Anteil nach und nach auszutauschen, sobald ein verbautes Leuchtmittel beschädigt ist oder altersbedingt ausfällt, wenn die Nutzungsdauer abgelaufen ist. Auch die Realisierbarkeit bei Spezialfällen, wie Seilleuchten als Kettenbeleuchtung oder Beleuchtungsanlagen in den Unterführungen spielen hinsichtlich der erhöhten Umrüstungs-

kosten eine entscheidende Rolle. Die komplette Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird auch aufgrund des jungen Alters bestimmter Natriumdampflampen noch mehrere Jahre dauern.

Herr Dr. Bruder bedankt sich für die Auskunft. Ich habe noch eine Frage bezüglich der verschiedenen LED-Leuchttöne. Es wird behauptet, dass ein bestimmtes Licht, was Insekten anlockt, weniger schädlich ist als das gelbliche Licht. Wird dies entsprechend berücksichtigt bei dem Austausch.

Herr Oberbürgermeister Hebich ist der Meinung, dass das in den neuen Planungen mitvorgesehen ist.

Herr Zarske teilt mit, dass die neuen Leuchten in diese Richtung gehen. Bei den älteren kann ich das nicht mit Sicherheit sagen.

Herr Dr. Bruder bittet darum, dies noch zu klären.

Herr Zarske stellt in Frage, ob diese Daten überhaupt vorliegen, wieviel Kelvin die LED-Leuchten haben.

Herr Oberbürgermeister Hebich möchte die Gelegenheit nutzen, einen neuen Mitarbeiter beim Tiefbau, Herr Kaplan, vorzustellen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen und der Tagesordnungspunkt 22 wurde beantwortet.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schießgartenweg, ehemaliges Firmenge-
lände Massong" - Sachstandsbericht;
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 612					

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich erteilt Frau Denzer das Wort.

Frau Denzer teilt mit, dass wir in diesem Jahr eine Offenlage durchgeführt haben. Hierzu gingen entsprechend viele Stellungnahmen ein. Eine war besonders wichtig. Es handelt sich um die Stellungnahme der SGD-Süd. Bezüglich des Bodenschutzes wurde darin ausgeführt, dass das vorgelegte Bodengutachten nicht alle Belange abgearbeitet hat und dass eben weitere Untersuchungen erforderlich sind, sodass wir eine abschließende Stellungnahme der SGD-Süd bezüglich der Nachnutzung bekommen können. Der Vorhabenträger wurde darüber informiert. Er hat entsprechend am 24.06.2019 eine historische Erkundung vorgelegt. Da ist weiterer Untersuchungsbedarf abgeleitet worden. Im Moment stehen noch die Ergebnisse von chemischen Analysen aus. Wir müssen das Thema Altlasten abarbeiten, mit der SGD als zuständige Fachbehörde abstimmen. Je nachdem, wie das Ergebnis ist, kann da ein Sanierungserfordernis bestehen. Auch diese Dinge sind mit in den Bebauungsplan zu integrieren. Zusätzlich haben wir noch das Thema des geförderten Wohnungsbaus, wo wir jetzt die Richtlinie haben, was wir mit in den Bebauungsplan mitintegrieren werden. Dies erstmal als Zwischeninformation, da wir auch andere Stimmen hören, wonach die Verzögerung bei uns in der Verwaltung liegt.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: Die Grünen/Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Bushaltestelle Flomersheimer Brücke,
hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 17	Öffentlich: vertagt	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: Mit	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Unterschrift:	
Abdruck an: 613								

Die Lage der Bushaltestelle an der Flomersheimer Brücke wird noch einmal geprüft und möglichst verlagert.

Begründung:

Die Positionierung der Bushaltestellen an der Flomersheimer Brücke erscheint äußerst unglücklich und hat zu großen Diskussionen in der Bevölkerung geführt. Vor allem die stadtauswärts gelegene Haltestelle erscheint sehr problematisch, da die Radfahrer mit hohem Tempo die abschüssige Straße der Brückenabfahrt hinabfahren und dann dem alles blockierenden Bus ausweichen müssen, indem sie mitten auf die Straße ausweichen. Dies erscheint gefährlich und unfallträchtig.

Es wäre deshalb sinnvoll, diese Haltestelle circa 50 Meter weiter Richtung Flomersheim zu verlegen, da die Radfahrer dann bereits die Straße verlassen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich erteilt Herrn Dr. Bruder das Wort.

Herr Dr. Bruder möchte betonen, dass sie für jegliche Form des Ausbaus des öffentlichen Personennachverkehrs sind und auf die Haltestelle Goethestraße auf keinen Fall verzichten wollen, weil sie logisch ist und einen großen Bereich abdeckt. Ich gehe davon aus, dass sie alles was für sie straßenverkehrsrechtlich bei dieser Haltestelle in Frage kommt berücksichtigt haben. Nur die Verkehrsvorschriften überschneiden sich hier mit der Realität. Wenn sie sich vorstellen und Radfahren und ein Schwall Jugendlicher, Kinder und Schüler, hier die Brücke runterradeln, dann weiß jeder, dass man da eine hohe Geschwindigkeit erlangen kann. Dann steht am Fuß der Überführung der Bus und sie müssen völlig auf die Straße ausweichen und haben zwischen dem Bus und den Barrieren, die auf der Straße sind, noch vielleicht 1,5 Meter und da müssen sie dann durch. Es ist sicherlich in der Realität vorstellbar, dass wenn hier mal eine Gruppe übermütiger Schüler hinunterfährt, dass sie da ein bisschen in Bedrängnis kommen. Es braucht nur einer diese Barriere zu tangieren, dann fliegt er auf die Nachbarstraße in den entgegenkommenden Verkehr hinein. Oder man muss halt drastisch abbremsen, was, denke ich, keiner der Schüler tun wird. Deswegen halte ich das für äußerst unfallträchtig. Auch wenn alle Regeln, wie sie vielleicht in der Straßenverkehrsordnung stehen, richtig berücksichtigt sind. Ich halte es für realitätsfremd oder für die Realität nicht richtig berücksichtigend. Deswegen stelle ich die Frage, ob die Haltestelle nicht 50 Meter weiter Richtung Flomersheim verlegen kann. Es wäre ausreichend, wenn da zwischen den Bäumen Rasengittersteine als Zugang zur Haltestelle gelegt werden würden. Wenn man die Haltestelle entsprechend verlegen würde, hätte man die Gefahrenstelle beseitigt und die Kundenfreundlichkeit der Haltestelle wird wohl wegen der 50 Meter weiter nicht beeinträchtigt werden. Es hat schon viel Aufregung deswegen gegeben, Leserbriefe in der Zeitung. Ich stehe hinter diesen Aufregungen, weil ich das für eine verkehrstechnisch gefährliche Sache halte. Ich bitte da nochmal zu überlegen und zu prüfen, ob man diese eine Haltestelle nicht ein bisschen vorverlagern kann, um diese Gefahrenstelle erst gar nicht entstehen zu lassen.

Frau Haselmaier unterstützt die Darstellung von Herrn Dr. Bruder. Ich habe in den verschiedenen Ausschüssen, wo wir darüber gesprochen haben, auch gesagt, dass ich diese Stelle für sehr gefährlich halte. Ich bin auch dafür, dass diese Bushaltestelle weiter Richtung Flomersheim verlegt wird.

Frau Sielaff stimmt dem zu. In dem Ortsbeirat Flomersheim haben wir auch schon gesagt, dass sie das auch als gefährliche Situation empfinden. Die Realität zeigt, dass dem so ist und wir stimmen dem zu.

Frau Sturm teilt mit, dass sie selbst früher dort mit dem Rad runtergerast ist. Deswegen kann sie das schon verstehen. Im Alter denkt man schon, da kann man ja abbremsen, aber die Schüler denken das nicht so ganz, deswegen unterstützen wir diesen Antrag.

Herr Werner hat eine kurze Nachfrage. Es stellt sich hier die Frage, inwiefern haben wir die Möglichkeit die Haltestelle Goethestraße zu verschieben, wenn wir die Haltestelle CFF so festsetzen, wie es in dem Antrag gefordert ist. Schränkt das dann unsere Möglichkeiten ein, die Haltestelle Goethestraße zu verschieben.

Herr Oberbürgermeister Hebich antwortet, wenn wir das verschieben, kommen natürlich die Radien durcheinander. Sie verschieben sich dann Richtung Haltestelle Flomersheimer Straße. Dann haben sie quasi in 150 Metern Entfernung zwei Haltestellen und dafür in 500 Metern erst wieder die nächsten. Ich habe nicht die Möglichkeit die Haltestelle Flomersheimer Straße weiter Richtung Flomersheim zu verschieben, wegen dem Kreuzungsbereich. Dort haben sie dann eine Unwucht drin und die würde dann auch so bleiben, wenn sie sagen, sie wollen die Haltestelle verschoben ha-

ben. Das wird sich auch nicht ändern. Da stellt sich die Frage, ob man sie nicht ganz weglässt, oder ob man die Haltestelle Flomersheimer Straße vorzieht in die andere Richtung, wobei hier zu beachten ist, dass das dann mit dem barrierefreien Ausbau nichts wird, weil wir bei der Haltestelle Flomersheimer Straße berücksichtigt haben, dass wir nicht in den Baumbestand eingreifen und hier auch in der Nähe ein Querungshilfe haben, nämlich die Ampelanlage. Man muss hier auch die Lebenswirklichkeit beachten, die sie hier eben auch so geschildert haben. Kein Mensch, vor allem kein barrierefreier wird, wenn er jetzt in den Carl-Bosch-Ring will, dann erst 100 oder 150 Meter vor der verlegten Haltestelle Flomersheimer Straße die Straße queren.

Herr Merkamp stellt fest, dass die Haltestellen Flomersheimer Straße und CFF unabhängig von der Lage der Haltestelle Goethestraße sind. Die Haltestelle Flomersheimer Straße ersetzt nämlich die Haltestelle Philipp-Rauch-Straße. Da ist ja auch eine Fußgängerampel. Er stellt die Frage bezüglich des geschilderten Problems der runterfahrenden Radfahrer, die wegen des Busses dann bremsen müssen. Da ist doch auch eine Fußgängerampel, die wird doch auch mal rot. Das ist doch eigentlich genau dieselbe Situation. Ich muss hier ergänzen, dass die derzeitige Radverkehrsführung eventuell im Zuge der Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht neu geregelt wird.

Herr Oberbürgermeister Hebich räumt ein, dass diese Radverkehrsführung nicht ganz unkritisch ist. Bezüglich des angewandten Regelwerkes gibt es bei Straßenbahnen eine maximale Steigung oder Gefälle in Höhe von vier Prozent. Da es auch gebirgige Städte gibt, ist es bei Bushaltestellen nichts Besonderes, dass man an Gefällen oder gefälligen Situationen Bushaltestellen anlegt. In Frankenthal ist es jetzt was Besonderes, weil wir sowas in Frankenthal bislang nicht hatten. Er entgegnet Herrn Dr. Bruder, dass die Leitschwellen eine Gefahr darstellen sollten. Die Leitschwellen sind zusätzlich angelegt worden. Sie sind nicht unbedingt erforderlich, sondern sie ist von dem Ingenieurbüro als zusätzliche Sicherheitseinrichtung vorgeschlagen worden. Die Polizei hat bei der Beteiligung mitgeteilt, dass sie hier diese Schwelle haben möchte. Man kann sie aber auch straßenrechtlich wegnehmen. Sie ist nicht vorgeschrieben. Selbst das LBM wollte sie haben. Bezüglich des Sicherheitsmoments ist festzuhalten, dass wir bei der Haltestelle CFF eine Querungshilfe benötigen, wegen der Breite der Straße. Da die Fahrgäste, die queren wollen gesichert werden müssen, ist hier der FGÜ mit Mittelinsel einzurichten. Das ist auch straßenverkehrsrechtliche Voraussetzung für die Anordnung der Haltestelle. Wenn wir die Haltestelle Goethestraße weiter Richtung Flomersheim verlegen gibt es folgende Gemengelage. Wenn sie aussteigen rechts Richtung Flomersheim, dann sind sie in der Grünfläche drin. Es ist möglich, da es kein Gesetz verbietet, aber es entspricht nicht den anerkannten Regeln, wie man eine Bushaltestelle einrichtet, dass man über eine Grünfläche drüber geht. Dann gehen sie auf die Anliegerstraße, wo allerdings auch, wenn sie die rasenden Radfahrer nehmen, immer noch eine ordentliche Geschwindigkeit draufhaben. Die bremsen auch nicht sofort. Die haben da noch den Auslauf und fahren dann entsprechend rein. Das Problem ist dann allerdings, wenn sie dann auf die andere Straßenseite des Carl-Bosch-Rings wollen, dann haben sie erstmal keine Querungshilfe dort. Die kann noch nicht eingerichtet werden in unmittelbarer Nähe der Ampel, sondern dann müssten sie eigentlich einfach über die Straße gehen, teilweise hinter dem Bus dann hervorgehen. Sie werden wohl kaum, wenn die entsprechenden Hochborde vorhanden sind, zurück an die Ampel gehen, um dort dann die Straße zu queren. Es kommt noch hinzu, dass sie auf beiden Seiten, dann vor allem auf der Südseite letztendlich erstmal auf der Grünanlage sind und dann die Grünanlage deutlich queren. Das ist auch nicht die optimale Ausstiegsmöglichkeit. Auch wegen der 300-Meter-Radien wurde die Haltestelle Goethestraße so gewählt. Ich habe bereits intern drum gebeten, diese Situation von einem Ingenieurbüro fachtechnisch begleiten zu lassen. Wie bereits gesagt, bestehen hier keine verkehrstechnischen Bedenken im Hinblick auf die Verkehrsplanung diese

Haltestelle einzurichten. Es wurde auch die Örtlichkeit vor Ort geprüft. Wir haben hier einen Kreuzungsbereich, wo es einmal rechts ab geht in die Goethestraße und dann, wo die Goethestraße einmündet in die Flomersheimer Straße und dann haben wir 20 Meter weiter die Einmündung Carl-Bosch-Ring. Dieser Straßenkörper ist relativ breit. Wo soll denn der Bus stehen bleiben. Der Bus kann nicht in der Mitte der Einmündung zur Goethestraße stehen bleiben. Die Frage von Herr Dr. Bruder ist den Bus zwischen der Ampel und der Einmündung Carl-Bosch-Ring stehen zu lassen. Herr Oberbürgermeister Hebich schlägt folgendes vor. Es kann nicht alles in Abrede gestellt werden. Die gefühlten gefährlichen Situationen sind auch nicht unbedingt diejenigen, die tatsächlich gefährlich sind. Manchmal sind es auch die Routinesituationen. Der Alternativstandort, den Herr Dr. Bruder vorschlägt, ist jetzt eruiert worden. Das können wir ohnehin nicht entscheiden, weil es eine Landstraße ist und da müssen wir auch den Baulastträger miteinbeziehen. Ich würde hier, so wir das planerisch begleitet haben durch ein externes Büro für den bisherigen Standort der Haltestelle Goethestraße, den Alternativstandort nochmal in gleicher Weise unter Beteiligung der gleichen weiteren Behörden, bewerten lassen. Es sollte objektiv, verkehrstechnisch einwandfrei unter Berücksichtigung des Regelwerkes erfolgen. Dann kann man nochmal darüber diskutieren. Herr Oberbürgermeister Hebich fragt die antragstellende Fraktion, ob sie damit einverstanden ist, dass dies nochmal geprüft wird und dann dies im Ausschuss nochmal behandelt wird.

Herr Dr. Bruder stimmt dem zu.



Aktenzeichen: Die Grünen/Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Granulat des DJK SW Platzes,
hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.08.2019	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 41						

Das verklumpte Granulat des DJK SW Platzes wird nicht mit dem selben Material wieder aufgefüllt.

Begründung:

Das Kunststoffgranulat, welches zum Auffüllen der Kunstrasenplätze bisher verwendet wurde, hat sich als sehr umweltschädlich entpuppt. Es handelt sich um Mikrogranulat, welches in grossen Mengen verweht oder ausgeschwemmt wird und somit zur Belastung der Umwelt mit Mikroplastikpartikeln führt.

Aus diesem Grund hat die EU vor, die Verwendung dieses Materials zu verbieten. Es wäre deshalb angesichts der neuen Erkenntnisse nicht zu vertreten, dieses Material weiter zu verwenden.

Die Ausschreibung soll deshalb nur unbedenkliches Ersatzmaterial berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
G.Bruder

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Hebich begrüßt Herr Orfgen vom Ingenieurbüro für Sportstätten- und Freiraumplanung.

Herr Dr. Bruder stellt den Antrag seiner Fraktion vor.

Herr Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass die EU-Kommission es bestreitet, dass sie ein solches Verbot in die Wege leitet. Es kursiert ja, dass sie generell Kunstrasenplätze verbieten wolle. Dem ist die europäische Kommission mit Vehemenz entgegengetreten. Sie prüft, wie die Menge an umweltschädlichen Mikroplastik zukünftig verringert werden kann. Unter anderem gibt es auch Untersuchungen bei der Einschränkung von mikroplastischem Granulat, das oftmals als Füllmaterial von Kunstrasenplätzen verwendet wird. Da gibt es eine Anhörung der europäischen Chemikalienagentur mit entsprechenden öffentlichen Konsultationen und da dürfen auch die Fachverbände Stellung dazu nehmen. Es ist festzuhalten, dass uns dieser Platz nicht gehört. Was wir gemacht haben war der laufende Unterhalt. Bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen, bis hin zu gewissen Sanierungen, Austausch des Granulats müssen wir das schon in die Federführung des Bezirksverbandes geben, der alleiniger Eigentümer des Platzes ist. Es gibt lediglich eine Nutzungsvereinbarung, dass er auch für die Vereine den Platz öffnet und das wird auch von der Stadt entsprechend bezahlt und wir hatten uns im Gegenzug dafür verpflichtet, die laufende Wartung mit zu übernehmen, da das auch im originären Interesse der Stadt ist, dass die Vereine hier tätig sind. Ich weise daraufhin, dass sie hier nicht in der Regelungskompetenz sind, dies hier letztendlich für den Bezirksverbands zu entscheiden. Das muss hier in enger Abstimmung mit dem Bezirksverband geprüft werden, was hier die Ursache ist für die Verklumpungen und was eingesetzt wird, dazu kann Herr Orfgen was sagen. Allerdings der DFB beispielsweise sieht hier keinen gleichwertigen Ersatz bei Sand, weil das auch bei bestimmten Plätzen zu Verletzungen führen könnte. Bei Kork besteht die Neigung zu Schimmelbildung. Es ist offenbar so, dass die Fachverbände hier sagen, dass es noch keine Alternativen gibt, die man einbauen könnte. Darüber hinaus ist zu besorgen, dass der Platz vorzeitig hier grundlegend saniert, ausgebessert bzw. erneuert werden müsste. Er erteilt Herr Orfgen das Wort.

Herr Orfgen referiert über die Problematik der Verklumpung der Kunstrasenplätze und über die Historie der Kunstrasenplätze. Weiterhin stellt er die Problematik des Mikroplastik in dem Granulat dar. Er schlägt vor, dass man bei diesem Platz das Auffüllen mit Sand machen sollte, da der Kunstrasenplatz mittlerweile viel zu alt ist, um dort eine auch finanzielle vernünftige Lösung wieder einzubauen.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass faktisch gesehen zwar das Granulat weggenommen wird, aber es wird nicht mehr erneuert. Dem Antrag ist somit stattgegeben. Wir müssen das in enger Abstimmung mit dem Eigentümer machen.

Der Antrag ist somit erledigt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Parken auf Bürgersteigen,
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.08.2019 Nicht abgestimmt	Top 19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Die FWG beantragt,

1. Eine Untersuchung des Fachbereichs Verkehrsplanung, wo in Frankenthal Bürgersteige so breit sind, dass nach STVO § 12 dort geparkt werden darf und wo nicht.
2. Diese möglichen Parkflächen sollen durch entsprechende Linienzeichnung für alle Verkehrsteilnehmer kenntlich gemacht werden. Wo es notwendig ist, sollen die Bordsteine zum Parken abgesenkt werden.
3. Wo keine Parkmöglichkeit besteht muss das gesetzliche Parkverbot konsequent kontrolliert und geahndet werden.

In Frankenthal macht sich eine Kultur des Falschparkens breit. Besonders in Abendstunden wird in vielen Straßen der Innenstadt aber auch der Vororte an neuralgischen Punkten geparkt. Vielfach wird der Verkehrsfluss behindert. Besonders Menschen mit Rollatoren, Rollstühlen und Kinderwagen sind vielfach gezwungen über die Fahrbahn auszuweichen und so sich und andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr zu bringen. Diese Untersuchung soll Klarheit über mögliche Parkflächen bringen und bei entsprechendem Fehlverhalten eine Ahndungsmöglichkeit bieten.

i.A. Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Frau Sturm stellt den Antrag ihrer Fraktion dar.

Herr Oberbürgermeister Hebich weist daraufhin, dass der Antrag auch eine Kehrseite hat. Es ist nicht so einfach, dass man die Vier-Platten-Regelung dadurch legitimiert, dass man ein paar Striche auf den Bürgersteig macht und ein blaues Schild aufstellt. Es muss die Mindestbreite für die Barrierefreiheit eingehalten werden. Andererseits muss aber auch der Verkehrsraum beachtet werden, damit der Verkehrsfluss gewährleistet bleiben kann. Das alles hätte zur Folge, dass wir einen massiven Verlust an Parkplätzen hätten. Darüber hinaus ist das ein veritables Straßenausbauprogramm und zwar auf den Bürgersteigen. Dem möchte ich eigentlich nicht näher treten, weil wir meinen, dass wir schon genug Investitionsstau auf den Straßen mit den Fahrbahndecken und bei dem Straßenkörper haben. Dass wir jetzt unseren Fokus auf die Bürgersteige legen, nur um sie zu ertüchtigen und abzusenken für die Autos, ist für uns der falsche Schwerpunkt. Wir würden eher die Bürgersteige so lassen. Die Diskussion muss man dann im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes führen. Es ist nicht so einfach, dass wir die Vier-Platten-Regelung machen und die Bordsteine etwas absenken, damit die Autos drauf parken können. Wenn man das ordnungsgemäß anordnet wäre das erstmal ein Ausbauprogramm bei fast allen Straßen, um das Parken dort zu erlauben. Es muss ein Tiefbord gemacht werden, das Hochbord abgeschafft und das Gefälle muss angepasst werden, der Unterbau müsste erneuert werden, damit der auch geeignet ist, um Fahrzeuge zu halten. Gegenwärtig sind die Bürgersteige nicht für diese Lasten ausgelegt. Darüber hinaus würde das dazu führen, dass auf der jeweils anderen Seite nicht mehr geparkt werden könnte. Ich bitte das zu beachten. Daher schlage ich vor, dass wir uns hier darüber Gedanken machen, wenn das Parkraumbewirtschaftungskonzept wieder diskutiert wird. Es ist heute schon von einem gewissem Paradigmenwechsel gesprochen worden. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht alle gegen uns aufbringen. Grundsätzlich klingt das gut, aber dafür sind massive Investitionen notwendig. Wenn wir es rechtskonform machen wollen, bekommen wir da schon Probleme die Parkplätze im Bestand zu erhalten. Es würden massiv weniger Parkplätze werden. Eigentlich wäre es überall notwendig entsprechend den Bordstein abzusenken. Das sollte in den Arbeitsgruppen für die Parkraumbewirtschaftung nochmal aufgerufen werden.

Mit dieser Vorgehensweise war Frau Sturm einverstanden.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan „Im Bornfeld, Abschnitt 3“,
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019 zurückgestellt	Top 20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 612					

Die FWG beantragt,

eine öffentliche Bürgerinformation für das Baugebiet „Im Bornfeld, Abschnitt 3“. Bei dieser Bürgerinformation soll der Oberbürgermeister über die Notwendigkeit und die Ziele des Bebauungsplan informieren bei gleichzeitiger Anhörung der betroffenen Eppsteiner Bürger

Begründung:

Für die Entwicklung eines solch großen Baugebietes mit seinen unmittelbaren Auswirkungen auf die Infrastruktur des Ortsteils und die große Zahl von Bewohnern, welche durch die Auswirkungen betroffen werden, ist eine unmittelbare öffentliche Bürgeranhörung geboten.

i.A. Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Frau Sturm stellt den Antrag ihrer Fraktion dar.

Herr Oberbürgermeister Hebich stellt fest, dass die Bürgerinformation offensichtlich angekommen ist, denn es haben mehrere hundert unterschrieben. In den Aufstellungsbeschlüssen sind die planerischen Absichten der Stadt hinreichend dargestellt worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt macht das auch keinen Sinn, weil wir dabei sind diese Einwendungen zu sammeln, auszuwerten, zu prüfen und eventuell das Baufenster und die Baufelder anzupassen, auf die Einwendungen intensiv eingehen und es nochmal intern prüfen. Dann ist zu überlegen, ob ein Bürgerbeteiligungsverfahren notwendig ist, denn wir sind ja im Bauleitplanverfahren und nicht in einem Beteiligungsverfahren. Bei einem Beteiligungsverfahren hat jeder die Möglichkeit sich einzubringen sowohl mündlich als auch schriftlich über die Eingaben an die Verwaltung. Dann muss es so gemacht werden, dass sie sich auch ernst genommen fühlen, auch wenn es nicht möglich ist auf jedes Argument einzugehen. Gegenwärtig sammeln wir. Dann müssen ohnehin die planerischen Grundzüge, die Gestaltung und an das Baufenster und der Plan hinreichend konkretisiert werden. Bisher war es eine Grobskizze, wie es sein könnte. Es gibt aber auch durch die entsprechenden Gutachten und Aufträge, die sie uns auch erteilt haben. Da müssen wir andere Alternativüberlegungen anstellen bzw. schauen, wie das Verfahren in Kontext gebracht werden kann. Wir müssen aber auch allen die Möglichkeit geben, sich zu äußern. Die, die zufrieden sind, melden sich nicht unbedingt. Üblicherweise melden sich nur diejenigen, die Einwendungen haben. Das können wir machen, aber bitte erstmal die erste Stufe des Bauleitplanverfahrens abwarten, nämlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung. Dann sehen wir weiter. Jetzt müssen wir auswerten. Eine jetzige Bürgerinformation macht keinen Sinn, da sie die derzeitige Planung bereits kennen. Wenn das abgearbeitet ist werden wir die Ortsvorsteher und die Gremien informieren. Wir werten es aus, beteiligen die örtlichen Gremien und den Planungsausschuss. Dann kann man die weitere Bürgerbeteiligung machen, wenn es ein bisschen konkretisiert ist.

Frau Haselmaier bedankt sich bei Frau Sturm. Das können wir dann spiegelbildlich für Flomersheim nehmen. Das hätte ich nämlich dann auch gerne. Da sie das schon so beantragt haben, hänge ich mich da mal hinten dran, dass wir eine Bürgerinformation machen. Es sind Unterschriftenlisten eingegangen, wie mir von der Bevölkerung zugetragen wurde. Es sind auch Beschwerden eingegangen. Wie sie sagen, werden die gerade ausgewertet und es kommt dann nochmal in die Gremien. In welcher Zeitspanne wird das denn sein, bis wir da mal zu den Bürgern können. Passiert das dieses Jahr noch.

Frau Denzer bestätigt, dass die Auswertung dieses Jahr noch passiert. Zurzeit sind wir an der Sichtung. Wir müssen uns natürlich damit auseinandersetzen als Verwaltung, ob wir an den Entwürfen was verändern, entsprechende Abwägungen müssen dann geschrieben werden. Das waren nicht gerade wenige Dinge, aber oft gleichgelagerte Aussagen. Ich kann es nicht definitiv versprechen.

Frau Haselmaier fragt nach, ob Gremien heißt Ortsbeirat, PlaUmwA, Stadtrat.

Frau Denzer bestätigt das.

Herr Oberbürgermeister Hebich bekräftigt dies, dass es vorher noch mit den Ortsvorstehern besprochen wird, bevor es in die Gremien geht.

Herr Dr. Bruder hat nichts gegen eine Bürgerbeteiligung einzuwenden. Ich unterstütze auch die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Hebich das wir diesen Weg so gehen, wie vorgeschlagen. Ich halte es für seltsam, denn erst stimmt man lauthals diesem Bebauungsplan zu und dann merkt man, dass es da ein paar Leute gibt, die dagegen sind. Dann versucht man ein bisschen zurückzurudern und sucht sein Heil, weil man ja nicht mehr ganz dagegen sein kann, in einer Bürgerinformation. Ich denke auch, dass man jetzt erstmal auswertet, wie Frau Denzer und Herr Oberbürgermeister Hebich gesagt haben. Auswerten und zusammenfassen, was die eigentlichen Einsprüche und Widersprüche sind. So uninformiert, wie sie jetzt tun, sind die Bürger jetzt nicht. Sie haben in Flomersheim etwa 400 Unterschriften. Wieviel Prozent der Bevölkerung sind denn das? Diese Knackpunkte, die für uns wichtig waren, weswegen wir die beiden Gebiete nicht so begrüßt haben, sind genau die Knackpunkte, die jetzt hier auch auf dem Tisch liegen. Die haben sie damals vom Tisch gefegt und jetzt wollen Sie informieren. Über was wollen Sie denn informieren.

Frau Sturm antwortet, dass sie nicht gegen das Baugebiet sind, sondern es geht auch darum, dass man Akzeptanz beim Bürger schafft oder das auch Vorurteile, die der Bürger hat abgebaut werden.

Herr Dropmann ist der Meinung von Herrn Dr. Bruder. Ich möchte nochmal daraufhinweisen, dass es für die Bürger jederzeit eine Information gibt, nämlich die Ortsbeiräte tagen mindestens viermal im Jahr. Auch besteht die Möglichkeit einer Bürgeranfrage.

Herr Oberbürgermeister Hebich wendet ein, dass wir nach jetzigem Planungsstand keine Bürgerinformation machen können, nachdem Motto, da haben wir vor einen Bebauungsplan zu machen, aber zur Versickerungsfähigkeit können wir noch nichts sagen, zu dem Zuschnitt auch nicht und sonstige Sachen haben wir auch noch nicht geprüft. Die Kanalisation wäre dann noch zu prüfen. Ich muss doch erst den Aufschlag setzen, ob man sich diesem stadtplanerischen Gedanken anschließen kann, dort was zu machen. Diese Antwort haben sie bejaht. Dann kommt von den Bürgern was, manches schon ein bisschen früh. Kanalisation ist immer gern ein Thema, da man immer riesige Abwasserrohre haben will. Das muss dann sachlich abgearbeitet werden. Manchmal kommen da auch interessante Hinweise von der Archäologie her oder auch von Bürgern selbst. Das muss man sachgerecht abarbeiten und das dann auch zur Kenntnis nehmen, was ja auch hier die Bebauung betrifft, wird die Mehrgeschoßbebauung kritisiert. Da kommen fachlich ganz ordentliche Punkte und dann müssen wir schauen, was da möglich ist, und ob wir das hinreichend berücksichtigt haben. Wir haben auch schon unter Beweis gestellt, dass wir festgestellt haben, das können wir doch nicht so machen. Da sind dann die Argumente überzeugend gewesen. Wenn man dann diskussionsfähig ist zu den Punkten, die zu erwarten sind, dann kann man die Bürgerinformation machen. Aber jetzt vor der Auswertung, wo wir mittendrin sind, das mache ich nicht.

Frau Sturm möchte den Antrag zurückstellen, wenn die Auswertung abgeschlossen ist.

Frau Sielaff möchte daraufhinweisen, dass die Bürger doch auch wichtige Einwände teilweise haben. Dass die einfach auch ernstgenommen werden und informiert werden. Das dieser Ablauf bis Jahresende, oder noch eineinhalb Jahre dauert, bis das wirklich weiter geht. Das einfach diese Informationen fließen, nicht das jetzt einfach gesagt wird, ja, natürlich müssen wir das erst prüfen und erstmal bewerten, aber die Information sollte vielleicht ein bisschen besser sein.

Herr Oberbürgermeister Hebich bittet drum auch die Möglichkeiten einer Verwaltung zu betrachten. 700, 800 Unterschriften insgesamt die in diesem frühen Stadium gekommen sind und auszuwerten sind, können sie nicht erwarten, dass im Zwischenstadium noch jeder einzeln angeschrieben wird und dabei mitgeteilt bekommt, dass wir gerade bei der Auswertung sind. Informiert wird hier öffentlich über das Amtsblatt bzw. die Berichterstattung bzw. über die Drucksachen, die hier auch auf der Internet-

seite vollständig veröffentlicht sind. Dann kann man nochmal, wenn man einlädt, über einen anderen Verteiler, die Leute direkt einladen.
Frau Sielaff schlägt vor, dass man im nächsten Ortsbeirat entsprechend informiert.



Aktenzeichen: Die Grünen/Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Klärschlamm,
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.08.2019	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Laut entsprechender Meldungen (Mannheimer Morge 5.6.19 S.:11) wurden im Norden Mannheims mehr als 300 Hektar Ackerfläche für den Anbau bestimmter Nutzpflanzen gesperrt, da der Boden mit Stoffen der PFC Gruppe verseucht ist. Die Untersuchung soll auf 1000 Hektar ausgeweitet werden
Möglicherweise sorgten für die Verunreinigung Düngemittel, die mit PFC belasteten Klärschlämmen versetzt wurden.

Sind in der Gemarkung FT ähnliche Belastungen bekannt?
Wurden entsprechende Untersuchungen durchgeführt?
Sind Stoffe dieser Art ins Grundwasser gelangt?

Um Beantwortung der Fragen wird gebeten
Mit freundlichen Grüßen. G.Bruder

Protokoll:

Herr Dr. Bruder stellt die Anfrage seine Fraktion vor.

Herr Oberbürgermeister Hebich antwortet, nach Auskunft der SGD – Regionalstelle Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt liegen für Frankenthal keine Anhaltspunkte für eine entsprechende Verunreinigung vor. Maßgeblich für den Anfangsverdacht in Mittel- und Nordbaden waren PFC-Auffälligkeiten in der Trinkwasserversorgung der Stadt Rastatt. Solche Auffälligkeiten sind bei uns im Trinkwasser nicht erkennbar und nicht festgestellt worden. Das Trinkwasser wurde 2018 zuletzt negativ auf PFC untersucht. Meines Wissens wird ja auch nicht Klärschlamm aufgebracht, sondern verbrannt. Wir haben hier das Glück mit der Kläranlage der BASF. Das wir hier uns in der ganzen Problematiken entledigt haben, die massiv andere Kommunen vor Probleme stellen.

Herr Dr. Bruder ergänzt, dass sich hier nicht um Klärschlamm aus Kläranlagen, sondern aus der Industrie handelt. Eine gewisse Vorsicht oder Skepsis gegenüber solchen Äußerungen gestatten sie mir. Ist denn da eine Untersuchung auf PFC in Böden gemacht worden.

Herr Oberbürgermeister Hebich kann dies jetzt nicht sagen. Wir haben hierzu keine Anhaltspunkte. Die Frage ist natürlich berechtigt, ich kann es ihnen jedoch nicht beantworten, weil ich die Methodik und die Untersuchung, wie sie vorgeht, wann, in welchen Abständen und wo nicht kenne.

Herr Dr. Bruder entgegnet, dass er auch keinen Katastrophengeschrei auslösen möchte, aber wenn ich solche Äußerungen da lese, wie an Käfertal zieht es vorbei, und alles ist gut, dann werde ich ein bisschen skeptisch. Wenn sie sagen, dass das die SGD geprüft hat, ist das gut. Ich glaube das einfach mal so. Aber die Wasserwerke haben das Wasser 2018 geprüft und da war nichts zusehen davon.

Herr Schönhardt erklärt, die Rangfolge ist ja so, dass erst das Trinkwasser untersucht wurde und dann, wenn Auffälligkeiten waren, dann der Boden untersucht wurde. Wenn sie also im Frankenthaler Trinkwasser keine Auffälligkeiten haben, besteht im Moment noch keine Veranlassung den Boden zu untersuchen.



Aktenzeichen: Die Grünen/Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Umrüstung Straßenlaternen,
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmwA	Sitzung am 13.08.2019	Top 22	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 613						

Wieviele Straßenlaternen gibt es in Frankenthal?
 Wieviele davon sind derzeit auf LED-Technik umgerüstet?
 Lassen sich alle restlichen Laternen mit LED-Leuchtmitteln ausrüsten, falls nicht wie-
 viele können umgerüstet werden?

Falls nicht alle Laternen auf LED umgerüstet sind:
 Gibt es für die Umrüstung der restlichen Laternen einen Zeitplan? Wenn nicht warum
 nicht?
 Bis wann wird die Stadtverwaltung einen solchen Plan vorlegen?

Begründung:
**Die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED amortisiert sich schon in erstaun-
 lich kurzer Zeit. Zudem sollte in Zeiten des Klimawandels jede Möglichkeit ge-
 nutzt werden Strom einzusparen.**
Wir bitten darum die Antwort auch schriftlich vorzulegen.

Protokoll:

siehe hierzu die Protokollanmerkungen zu Tagesordnungspunkt 15.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Sanierung Carl-Bosch-Ring,
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium PlaUmWA	Sitzung am 13.08.2019	Top 23	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 613					

**Die FWG Stadtratsfraktion fragt nach, wann der nördliche Ringteil von der Ein-
fahrt Flomersheimer Straße bis etwa Carl-Bosch-Ring Nr.2 zur Sanierung ein-
geplant ist. Diese ca. 150 m lange Strecke ist in einem sehr schlechten Zustand
und sie sollte in absehbarer Zeit saniert werden.**

i.A. Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Frau Sturm stellt die Anfrage vor.

Herr Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass diese Arbeiten eigentlich hätten heute schon beginnen sollen. Dann ist irgendwer in die Baustelle reingefahren, obwohl sie abgesperrt war. Wir haben da mehrere Aufträge erteilt, jetzt nicht am Carl-Bosch-Ring, sondern woanders. Deswegen verzögert sich die Sache jetzt nochmal um ein paar Tage, aber es hätte eigentlich heute beginnen sollen, zusammen mit anderen Maßnahmen. Es sind fünf oder sechs Maßnahmen, die hätten heute beginnen sollen und prompt ist da ein Unfall geschehen.

Herr Zarske bestätigt, dass laut Aussage des Bauunternehmens heute Morgen eine Fahrerin in die komplett abgesperrte Baustelle reingefahren ist und hat das Fahrzeug, welches den Dünnschichtbelag aufbringt angefahren. Aufgrund des Schadens konnte die Maßnahme nicht starten.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Tagesordnungspunkt 24 wurde zur Kenntnis genommen.